

Das Thema

Kanzleipersonal gesucht Schon die Auszubildenden fehlen



- Wie geht's ...
Herr Generalstaatsanwalt Nerlich?
- Mitgliederstatistik





**Schnell und sicher!
Einfach!
Länderübergreifend!**

Julia Bachmeier,
Vertrieb ZEMA

Melderegisterauskunft online!

Mit ZEMA erhalten Sie in Sekundenschnelle Melderegisterauskünfte aus ganz Bayern und derzeit vier weiteren Bundesländern.

Damit verfügen Sie über zustellungsfähige Adressen auch bei Namensänderungen und sogar Mehrfachumzügen. Tagesaktuell, sicher, datenschutzgerecht und wirtschaftlich.

Interesse an ZEMA? www.zemaonline.de oder rufen Sie uns an:

Unter 089 / 5903-1765 steht Ihnen Julia Bachmeier für weitere Informationen gerne zur Verfügung.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Berufsstand hat in den letzten 35 Jahren starke technische Veränderungen bei der Organisation unserer Kanzleien erfahren. Die Anforderungen an die Qualität unserer Arbeit steigen und es wird bei ständig verändernden Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger, den Lebensunterhalt sichernde Kanzleiumsätze bei einer hinnehmbaren Kostenquote zu erwirtschaften.

Der technische Fortschritt in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten war nicht nur mit vielen Annehmlichkeiten verbunden, er ist auch teuer. Selbst die älteren Kolleginnen und Kollegen können sich kaum mehr vorstellen, dass man Schriftsätze noch auf der Schreibmaschine mit Durchschlagpapier angefertigt hat, ohne nachträglich ohne großen Aufwand noch Veränderungen vornehmen zu können. Ende der 80ziger Jahre setzte sich dann das Faxgerät in den Kanzleien durch. Anfang der 90ziger wurden die Kanzleien mit PCs ausgestattet, Internetpräsenz wurde üblich und Anwaltssoftwareprogramme setzten sich durch. Mittlerweile bemühen sich fast 40 Softwareanbieter um den Anwaltsmarkt. Seit mehreren Jahren wird die Korrespondenz mit Kollegen und Mandanten über das E-Mail-Programm mit eingescannten Unterlagen geführt. Lehrbücher, Kommentare, Fachzeitschriften werden durch Online-Ausgaben ergänzt oder gar abgelöst. Mit dem Online-Zugriff auf kostenpflichtige Suchportale haben wir über die Eingabe von Schlüsselwörtern Zugang über die gesamte veröffentlichte Rspr. und Literatur. Kollegen kommen bereits heute zu den Terminen teilweise ohne Akte nur mit PC oder iPad. Einige wenige Kollegen haben bereits die papierlose Kanzlei eingeführt.

Wir sind also noch lange nicht am Ende des technischen Fortschrittes und werden mit der teuren Technik – ob wir wollen oder nicht – Schritt halten müssen, wenn wir wettbewerbsfähig bleiben wollen.

Regelmäßig müssen wir erhebliche Ausgaben in leistungsfähige Hardware und Software und EDV-Betreuer investieren. Wir haben uns schon länger abhängig gemacht: Läuft die EDV nicht, kommen unsere Kanzleien zum Erliegen.

Zudem stehen wir immer härter im Wettbewerb untereinander. Innerhalb von 25 Jahren hat sich die Anzahl der zugelassenen Rechtsanwälte verdreifacht, die Zahl der zu verteilenden Mandate in diesem Zeitraum jedoch nicht. Die Kanzleikosten wiederum können nicht unendlich bei Aufrechterhaltung der Qualität reduziert werden. Wir sind gezwungen, auf die Kosten zu schauen. Aber es gelingt selten, die Kostenquoten unserer Kanzleien deutlich unter 50 % des Nettoumsatzes zu reduzieren.

Auf den verstärkten Wettbewerb haben die Rechtsanwälte seit vielen Jahren mit einer zunehmenden Spezialisierung reagiert. Heute gibt es 21 Fachanwaltschaften und jeder Kollege darf inzwischen bis zu 3 Fachanwaltsbezeichnungen führen. Damit einem die Fachanwaltschaft erhalten bleibt, müssen wir uns in jedem Fachanwaltschaftsgebiet mit mindestens 10 Stunden im Jahr fortbilden. Das kostet ebenfalls Zeit und Geld.

Die Rechtsanwaltskammer möchte, soll und muss Ihr Sprachrohr sein und unterstützt Sie u.a. mit folgenden Leistungen:

- Homepage mit einem wöchentlich aktualisierten Stellenmarkt
- ortsnahe, sehr kostengünstige und praxisorientierte Fortbildungen,
- eine sechsmal im Jahr erscheinende Mitgliedszeitschrift,
- eine Ausbildungsinitiative zur Rekrutierung neuer Auszubildender.

Nehmen Sie unsere Angebote wahr und fordern Sie uns.

Mit besten kollegialen Grüßen
Stefan Wolf

INHALTSVERZEICHNIS

Europaecke	128
Das Thema	129
Schon die Auszubildenden fehlen ...	129
Gerichte, Ämter, Ministerien	132
Klage der RA-Partnerschaft	132
Vergütungsanspruch bei Mandatskündigung	133
Im Gespräch	134
Wie geht's ... Herr Generalstaatsanwalt Nerlich?	
Aus der Arbeit der Vorstands	138
64. Tagung der Gebührenreferenten	138
Neuwahl des Präsidiums	139
Neue Vorstandsmitglieder	140
Anwaltsparkplätze	142
Rechtswirtschaftsprüfung 2012	143
Unser Bezirk	143
Ausbildungsstellenbörse 2012	144
Mitgliederstatistik	145
Statistik zum 2. Jur. Staatsexamen	146
Zugangskontrollen beim FG Nürnberg	146
Personalien	147
Kanzleiforum	148
Anwaltsinstitut	151
Fortbildungsveranstaltungen	153

Neues aus Brüssel

Zivilrecht

■ VERKNÜPFUNG VON ZENTRAL-, HANDELS- UND GESELLSCHAFTS-REGISTERN

Der Rat hat am 10. Mai 2012 die Richtlinie über die Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern verabschiedet. Gesellschaften und ihre Zweigniederlassungen sind nun verpflichtet, eine einheitliche Kennung zu führen, sodass sie bei der Kommunikation zwischen Registern zweifelsfrei erkannt werden können. Durch die Vernetzung der entsprechenden Register können sich Bürger und Unternehmen direkt z.B. über die Eröffnung und Beendigung von Verfahren zur Abwicklung oder Insolvenz einer Gesellschaft oder über die Löschung einer Gesellschaft aus dem jeweiligen nationalen Register informieren.

Binnenmarkt

■ ELEKTRONISCHER BINNENMARKT – ENTSCHEIDUNGSBERICHT IM EP

Am 20. April 2012 hat das EP den Entschließungsbericht über die Vorreiterrolle des eGovernment für einen wettbewerbsgeprägten Binnenmarkt für digitale Dienste angenommen. Der Bericht stellt fest, dass die Behörden der Mitgliedstaaten bislang noch unzureichend vernetzt sind. Dies würde zu unnötigen Hindernissen bei der elektronischen Abwicklung von grenzüberschreitenden Verwaltungsvorgängen führen. Das EP fordert die Europäische Kommission daher auf, einen rechtlichen Rahmen im Bereich der gegenseitigen Anerkennung elektronischer Authentifizierung und Identifikation zu schaffen. Darüber hinaus sollte die Richtlinie über elektronische

Signaturen überarbeitet werden. Das EP fordert die Kommission weiterhin auf, eine Initiative im Bereich der elektronischen Abwicklung der öffentlichen Auftragsvergabe zu erlassen, welche auch die Ausgabe von Konzessionen beinhalten sollte.

Bürgerrechte

■ ERSTE EUROPÄISCHE BÜRGER-INITIATIVE (EBI)

Am 9. Mai 2012, dem Europatag, startete die erste EBI. Mit der Initiative „Fraternité 2020 – Mobility. Progress. Europe“ setzen sich Bürger aus Belgien, Italien, Luxemburg, Österreich, Rumänien, Spanien und Ungarn dafür ein, dass europäische Austauschprogramme wie Erasmus ausgebaut werden sollen. Für eine erfolgreiche EBI müssen innerhalb von einem Jahr eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten gesammelt werden.

■ PNR-ABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND DEN USA

Das EP hat am 19. April 2012 für das Abkommen zum Transfer von Flugpassagierdaten mit den USA gestimmt. Die USA dürfen damit Passenger Name Records (PNR) wie Name, Adresse und Kreditkartennummer in einer aktiven Datenbank bis zu fünf Jahre lang und dann weitere zehn Jahre in einer ruhenden Datenbank speichern. Sensible Daten, die z.B. Aufschluss über ethnische und religiöse Zugehörigkeit oder sexuelle Ausrichtung eines Fluggastes geben, sollen nach 30 Tagen gelöscht werden, es sei denn, sie werden für eine konkrete Untersuchung gebraucht. Eine erste Anonymisierung, die die Identi-

fizierung eines Passagiers unmöglich machen soll, erfolgt bereits nach sechs Monaten, die restlichen Daten sollen nach 15 Jahren komplett anonymisiert aufbewahrt werden.

■ UMSTRITTENES DATENSCHUTZ-PAKET

Das Datenschutzpaket der Europäischen Union vom Januar 2012, bestehend aus einer Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgrundverordnung) und einer Richtlinie zum Datenschutz bei der Verarbeitung von Daten im Bereich der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit, stößt in den Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschland, auf starke Kritik. Der Bundesrat hat am 30. März 2012 gegen beide Vorschläge Subsidiaritätsrüge bei der Europäischen Kommission eingelegt.

Gewerblicher Rechtsschutz

■ KONSULTATION: VERNETZTE INTELLIGENTE GERÄTE

Was wäre, wenn neben heutigen Mobilfunkgeräten und Notebooks auch Alltagsgegenstände automatisch mit dem Internet agieren und Informationen austauschen würden? Die Europäische Kommission geht davon aus, dass dies in absehbarer Zeit Alltag sein wird. Sie ist daher bemüht, einen rechtlichen Rahmen in diesem Bereich zu schaffen, in dem der Schutz der Privatsphäre, Sicherheit aber auch die Verankerung ethischer Grundsätze und deren Überwachung gewährleistet sind. Dazu hat sie am 12. April 2012 eine öffentliche Konsultation „Vernetzte intelligente Geräte – das Internet der Dinge“ gestartet. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in eine Empfehlung einfließen.

Quelle: BRAK – www.brak.de



Rain Andrea Fendt ist Referentin bei der RAK Nürnberg und unter anderem zuständig für den Bereich Berufsbildung.

Kanzleipersonal gesucht!

Schon die Auszubildenden fehlen ...

Bei immer mehr Kanzleien heißt es: „Azubi gesucht“. Kollegen sprechen uns in letzter Zeit verstärkt darauf an, dass ihnen Kanzleimitarbeiter fehlen. Auszubildende werden händeringend gesucht. Die Statistiken belegen es: Die Ausbildungszahlen im Bezirk der RAK Nürnberg gehen stetig zurück. Aus diesem Grund beschäftigen wir uns seit einiger Zeit mit der Frage, wie sich dieser negative Trend aufhalten lässt. Mit folgendem Artikel möchten wir Ihr Bewusstsein schärfen für die derzeit höchst alarmierende Ausbildungssituation, Ihnen im Gegenzug aber auch aufzeigen, dass es Möglichkeiten gibt, etwas an der bestehenden Lage zu ändern. Der Presse zufolge soll es in den kommenden Jahren zu einem Fachkräftemangel kommen; wir als Kammer haben jedoch den Eindruck, dass der Fachkräftemangel – zumindest, was unseren Bereich angeht – bereits begonnen hat. Mehr denn je sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, also machen Sie mit und unterstützen Sie uns!

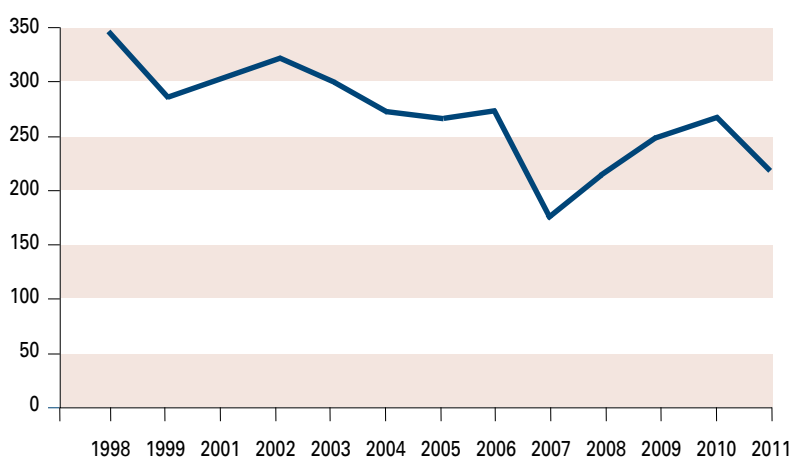
Ausbildungssituation bei der RAK Nürnberg und im gesamten Bundesgebiet

Dass die Ausbildungszahlen in unserem Kammerbezirk abnehmen, belegt die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse. Im Jahr 2011 wurden bei der RAK Nürnberg 219 neue Ausbildungsverhältnisse in das Verzeichnis eingetragen. Im Jahr 2010 waren es demgegenüber noch 268, das entspricht einem Minus von 18,28 %. Im Jahr 1998 lag die Zahl der Ausbildungsverhältnisse sogar noch bei 344.

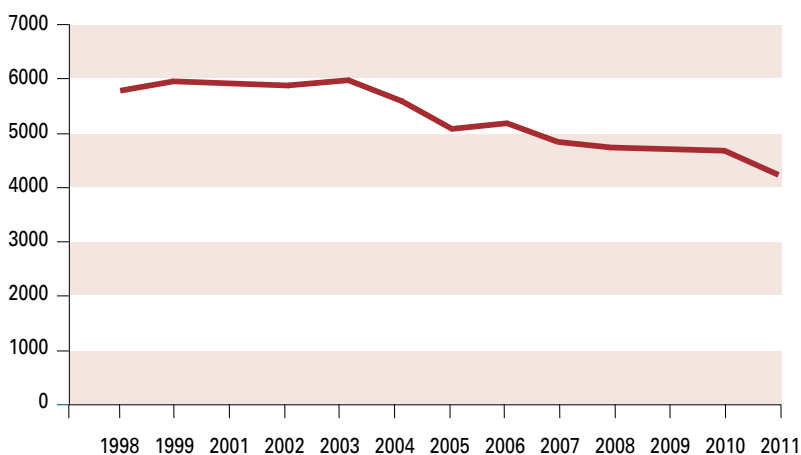
Auch bundesweit lässt das Ergebnis zu wünschen übrig. Im Jahr 2011 wurden

Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse zum 30.09.

Rechtsanwaltskammer Nürnberg



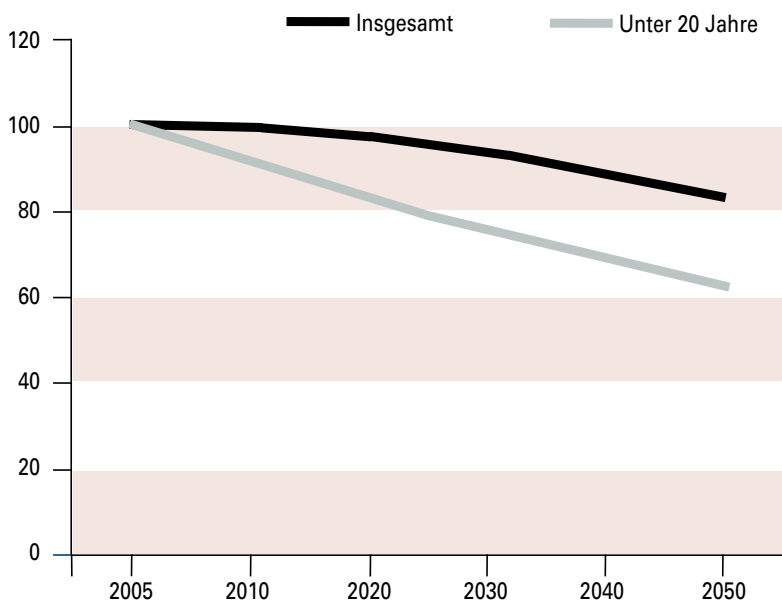
Alle Rechtsanwaltskammern



4.343 neue Verträge abgeschlossen, während es im Vorjahr noch 4.751 (-8,6 %) waren. Hinzu kommt, dass viele Ausbildungen gar nicht mehr abgeschlossen werden. So wurden im Jahr 2011 im Bezirk der RAK Nürnberg von den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 33 vorzeitig aufgelöst. Rechnet man die Zahlen aller Ausbil-

dungsjahrgänge zusammen, wurden im letzten Jahr von 526 eingetragenen Ausbildungsverträgen 74 vorzeitig beendet. Die Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung der Ausbildungsverhältnisse sind vielfältig. Oft wird das Ausbildungsverhältnis durch Kündigung beendet. Während eine Kündigung in der Probezeit ohne weiteres

Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2050 nach Altersklassen



Quelle: Kay et al. (2008), S. 4 © IfM Bonn 08 20 017

möglich ist, ist sie danach nur ausnahmsweise möglich, beispielsweise infolge einer Berufsaufgabe oder eines Betriebs- oder Berufswechsels durch den Auszubildenden. Zudem kann das Ausbildungsverhältnis vorzeitig in gegenseitigem Einvernehmen ohne Angabe von Gründen beendet werden. Oftmals treten die Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis auch gar nicht erst an. Offenbar hat sich bereits herumgesprochen, dass die Auszubildenden zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten weniger verdienen als Auszubildende in anderen Berufen.

Situation an den Berufsschulen

In diesem Jahr findet in der Berufsschule Erlangen kein Unterricht für die neuen 10-Klässler mehr statt, da die erforderliche Klassengröße nicht erreicht werden konnte. Die RAK Nürnberg hat sich jahrelang darum bemüht, dass die Berufsschulklassen an der Berufsschule Erlangen nicht geschlossen werden. Dieses Jahr leider ohne Erfolg. Es haben sich nicht ge-

nügend Auszubildende aus dem Bezirk an der Berufsschule angemeldet. Neue Azubis aus dem Raum Erlangen/Erlangen-Höchststadt müssen für den Schulbesuch deshalb Fahrten nach Nürnberg in Kauf nehmen, was dem Anreiz zur Ergreifung des Lehrberufs weiter schadet.

Die Regierung der Oberpfalz hat im vergangenen Jahr die Strukturreform an den öffentlichen Berufsschulen in der Oberpfalz abgeschlossen. Dies hatte eine Konzentration der Ausbildungsberufe an einzelnen Berufsschulen zur Folge. Damit sollte dem demographischen Wandel und der Vermeidung von Minderklassen Rechnung getragen werden. Für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten bedeutet dies, dass die Berufsschulklassen in Weiden geschlossen werden. Rechtsanwaltsfachangestellte aus Weiden und Amberg müssen nunmehr zum Berufsschulunterricht nach Regensburg fahren. Die RAK Nürnberg hat sich gegenüber der Regierung der Oberpfalz gegen

die Schließung der Klassen in Weiden ausgesprochen, da es für minderjährige Auszubildende aus dem nördlichen Oberpfälzer Raum nicht möglich ist, die Berufsschule in Regensburg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und somit ein Rückgang der Ausbildungszahlen zu befürchten ist. Unsere Argumente wurden nicht gehört.

Auch an der B 14 in Nürnberg, die für die schulische Ausbildung der angehenden Rechtsanwaltsfachangestellten zuständig ist, gehen die Schülerzahlen zurück, weshalb die Anzahl der Klassen reduziert wird. Das bedeutet u.a. weniger Ausweichmöglichkeiten beim Stamm- und Wechseltag und damit mehr zusammenfallende Abwesenheitstage mehrerer Azubis in den Kanzleien.

Gründe für den Fachkräftemangel

Die Gründe für den drohenden Fachkräftemangel im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten sind vielschichtig. Zum einen hat dieser seine Ursache im demographischen Wandel. Die Zahl der Schulabgänger ist statistischen Angaben nach rückläufig, die geburtenstarken Jahrgänge erreichen bald das Rentenalter und das Durchschnittsalter der erwerbsfähigen Bevölkerung wird deutlich ansteigen. Der Anteil der unter 20-jährigen wird, statistischen Vorausberechnungen zufolge, in den kommenden Jahren proportional stark sinken. Zum anderen ist es um das Image des Ausbildungsberufes der Rechtsanwaltsfachangestellten nicht gut bestellt. Lange Arbeitszeiten, viel Engagement und eine meist recht mageren Ausbildungsvergütung bieten nicht gerade die besten Voraussetzungen bei der Berufswahl. Auch Schüler, die sich für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten interessieren, sind meist enttäuscht über die geringe Ausbildungsvergütung.

Im ersten Ausbildungsjahr verdienen 37,45 % der Auszubildenden zwischen 300 und 399 €, 35,51 % zwischen 400 und 499 €. Ebenso fallen die Gehälter, die nach der Ausbildung gezahlt werden, im Vergleich zu anderen Berufen verhältnismäßig mau aus.

Ein weiteres Problem ist die Ausbildungsbereitschaft in der Anwaltschaft. Laut Erhebung des Soldan Instituts für Anwaltsmanagement bilden gerade einmal 52 % der Kanzleien Fachangestellte aus. Während in Sozietäten die Ausbildungsquote zwischen 71 und 80 % liegt, bilden nur 28 % der Einzelkanzleien Fachangestellte aus. Aufgrund der Konzentration der Berufsschulen steht weiterhin zu befürchten, dass der Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten weiter an Attraktivität verlieren wird. Wir haben in Gesprächen mit potenziellen Auszubildenden die Erfahrung gemacht, dass der Ort der Berufsschule eine wesentliche Rolle für die Wahl des Ausbildungsberufes spielt.

Ausbildungsinitiative der Rechtsanwaltskammer

Als Antwort auf den drohenden Fachkräftemangel hat die RAK Nürnberg die „Ausbildungsinitiative“ gestartet. Die Kammer hat es sich zum Ziel gesetzt, sich sowohl für die Belange der Auszubildenden als auch die der Ausbilder einzusetzen. Für die Abschlussklassen von Real- bzw. Mittelschulen konnte die RAK Nürnberg schon einen kleinen Beitrag leisten. Zu Jahresbeginn hielten engagierte Rechtsanwaltsfachangestellte aus dem Kammerbezirk einen zusammen mit der Kammer entworfenen und ausgestalteten Vortrag zum Ausbildungsberuf und standen den Schülern Rede und Antwort. Hintergrund dieser Aktion war der Gedanke, sich unmittelbar an Schüler und Schülerinnen zu wenden, die sich mit der Frage



schweitzer
Fachinformationen

Alles was Recht ist ... **zeiser+büttner**

Ihre juristische Fachliteratur bei Zeiser+Büttner

Hallplatz 3 Telefon 0911/2368-0
90402 Nürnberg Telefax 0911/2368-100

Fürther Straße 102 Telefon 0911/32296-0
90429 Nürnberg Telefax 0911/32296-22

www.schweitzer-online.de

zeiser-buettner@schweitzer-online.de

beschäftigen müssen, welchen Beruf sie ergreifen wollen und Referenten einzusetzen, die diese Ausbildung absolviert haben und in ihrem Beruf bereits weitergekommen sind, wie z.B. durch die Fortbildung zur „Geprüften Rechtsfachwirtin“. Weiterhin wird die RAK Nürnberg in Zukunft auch wieder an ausgewählten Ausbildungsmessen/Ausbildungsbörsen teilnehmen. Auf Seiten der Ausbilder ist es wichtig, verstärkt Bereitschaft zur Ausbildung zu signalisieren und konkurrenzfähige Beschäftigungs- und Ausbildungsbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch die Zahlung von angemessenen Ausbildungsvergütungen. Geplant ist in diesem Zusammenhang eine Gesprächsrunde der großen Ausbildungskanzleien stattfinden zu lassen, die Themen wie Öffentlichkeitsdarstellung und Verbesserung der Ausbildungsbedingungen zum Gegenstand hat. Außerdem wollen wir auf unserer Homepage eine Praktikumsbörse einrichten, um interessierten Schülern die Gelegenheit zu geben, ein paar „Schnuppertage“ in einer Kanzlei live mitzuerleben.

Was können Sie tun?

Praktikumsplätze anbieten

Hinsichtlich der von uns geplanten Praktikumsbörse bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen, die Praktikums-

plätze anbieten können und wollen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir können dann eine Adressliste erstellen und diese auf unserer Internetseite veröffentlichen. Bei Ausbildungsmessen könnte diese Liste dann auch an interessierte Schüler ausgegeben werden.

Stellenbörse nutzen

Nutzen Sie auch die Stellenbörse auf unserer Internetseite, um den Kontakt zu potenziellen Auszubildenden herzustellen. Wir werden bei unseren Messebesuchen auf unseren Internetauftritt verweisen. Darauf hinzuweisen ist, dass Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis in oder nach der Probezeit beendet wurde, immer wieder bei uns anrufen und nach Kanzleien fragen, bei denen sie ihre Ausbildung fortsetzen können. Wir können hier oftmals nicht weiterhelfen und bitten daher Ausbilder, die bereit sind, Auszubildende zu übernehmen, sich bei uns zu melden, damit eine Vermittlung stattfinden kann.

Ausbildungsplätze schaffen

Bieten Sie Ausbildungsplätze an: Die fehlenden Auszubildenden von heute sind das fehlende Fachpersonal von morgen. Erkennen Sie den Nutzen, der in der Ausbildung des eigenen Fachpersonals liegt. Im Falle einer Übernahme kennen Ihre Angestellten

die Abläufe in der Kanzlei und können eine reibungslose Organisation in Ihrer Kanzlei gewährleisten. Sie sparen sich dadurch Bewerbungsgespräche und Kosten.

Ausbildung als Bildungsauftrag verstehen

Nehmen Sie die Ausbildung Ihrer Azubis ernst! Achten Sie darauf, dass Ihr Azubi die in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Fertigkeiten erlernt. Dazu gehört auch, dass der Azubi nach und nach mehr Verantwortung übernehmen kann. Uns wird zunehmend berichtet, dass Azubis auch im 3. Lehrjahr nichts anderes machen als Kaffee kochen, Diktate schreiben und Akten suchen. Eine angemessene Vorbereitung auf den späteren Beruf wird somit nicht sichergestellt, und

die Freude am Beruf geht den Azubis oft verloren. Auch dem Besuch der Berufsschule sollte entsprechende Bedeutung beigemessen werden. Sie sind bereits nach dem Ausbildungsvertrag dazu verpflichtet, Ihren Auszubildenden zum Berufsschulbesuch anzuhalten. Der Auszubildende ist insoweit freizustellen.

Angemessene Ausbildungsvergütung zahlen

Nach wie vor schreibt die RAK Nürnberg im Gegensatz zu den meisten anderen Kammern keine Mindestausbildungsvergütung fest. Wir möchten an dieser Stelle jedoch an Sie appellieren, die Angemessenheit der bisher gezahlten Löhne zu überdenken und gegebenenfalls anzuheben. Berücksichtigen Sie auch, dass Ihre

Auszubildenden von dem Gehalt ihre Fahrtkosten und teilweise sogar ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Wenn wir eine Chance haben wollen, auch in den nächsten Jahren noch über eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachkräften verfügen zu können, dann müssen wir heute unbedingt handeln. Wir als Kammer werden unser Möglichstes tun. Gleichzeitig bitten wir aber auch Sie, in der Sache aktiv zu werden.

Für Vorschläge und Ideen, die zur Verbesserung der Ausbildungssituation beitragen, wären wir dankbar. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir sind gerne für Sie da!



LG München I, Urt. v. 06.09.2011 –
33 O 10509/11

Gesetzlicher Schutz der Bezeichnung „Rechtsanwalt“

Das Führen einer gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung (hier: Rechtsanwalt) ohne entsprechende Erlaubnis ist stets irreführend i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 UWG:

Das wahrheitswidrige Führen der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ verstößt gegen § 4 Nr. 11 UWG i.V.m. § 12 Abs. 4 BRAO. Aufgrund der wesentlichen Bedeutung, die die Rechtsordnung dem Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege beimisst, führt bereits eine einzige derartige Verletzungshandlung zu einer spürbaren Beeinträchtigung der Interessen aller zugelassenen Rechtsanwälte, Verbraucher und sonstiger Marktteilnehmer, so dass jeder zugelassene Rechtsanwalt einen entsprechenden Unterlassungsanspruch gegen den Störer hat.

BGH, Urt. v. 29.09.2011 – IX ZR 170/10

Vergütungsanspruch bei Mandatskündigung

a) Kündigt der Rechtsanwalt das Mandatsverhältnis, ohne durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teils dazu veranlasst zu sein, steht ihm ein Anspruch auf Vergütung insoweit nicht zu, als der Mandant einen anderen Prozessbevollmächtigten neu bestellen muss, mit dessen Vergütung auch die Tätigkeit des kündigenden Anwalts abgegolten wäre.

b) Von einem Interessenwegfall ist auch auszugehen, soweit die aufgrund der Kündigung neu beauftragten Rechtsanwälte fristgebundene Verfahrenshandlungen nicht mehr vornehmen, fristgebundene Erklärungen nicht mehr abgeben und an vergangenen Terminen nicht mehr teilnehmen können, wenn mit der ihnen geschuldeten gesetzlichen Vergütung auch diese Handlungen abgegolten gewesen wären.



abgedruckt in MDR 2012, 616

www.bundesgerichtshof.de



MEHR MEHRWERT!

- super Leistung
- super Service
- super Angebot

vor Ort

DictaNet
Diktiersysteme

DIGITALES DIKTAT IM KANZLEIWORKFLOW

Herstellerneutrales Diktiersystem:
Grundig - Philips - Olympus u.v.a.m

K2L NÜRNBERG GmbH
KANZLEIORGANISATION

SULZBACHER STRASSE 48 • 90489 NÜRNBERG
Tel.: 0911-322 56-0 • Fax: 0911-322 56-50 • eMAIL: Info@K2L-GmbH.de • Internet: www.K2L-GmbH.de
Diktiertechnik, Kanzleisoftware, Rechner, Server, Drucker, Scanner, Kopierer, Telefonie. Alles aus einer Hand!
Auf Ihr Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs. 4 BDSG wird hingewiesen.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 15.12.2011 –
I-24 U 99/11

Klage der RA-Partnerschaft

1. Ist eine Partnerschaft Partei des Anwaltsvertrags mit dem Mandanten, so steht die Honorarforderung nicht den einzelnen Partnern zu, sondern der Partnerschaftsgesellschaft.
2. Die Erhebung der Vergütungsklage durch einen Partner führt ohne Hinweis auf eine Prozessstandschaft nicht zu einer Hemmung der Verjährung, weil er nicht Inhaber der geltend gemachten Forderung ist und nur die Klage eines Berechtigten den Lauf der Verjährung hemmt.
3. Die Verjährung des Vergütungsanspruchs beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch fällig geworden ist, also u.a. mit der Erledigung des Auftrages.

abgedruckt in MDR 2012, 436



Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Wolfgang Schaffer, Nürnberg
verst. 31.03.2012, 79 J.

August Ziegler, Nürnberg
verst. 12.04.2012, 85 J.

Michael Sippel, Neumarkt
verst. 19.05.2012, 47 J.

Wie geht's, ...

Herr Generalstaatsanwalt Nerlich?

WMR: Sie sind seit 01.10.2011 Generalstaatsanwalt in Nürnberg. Selten hat es zuvor um die Besetzung einer Spitzenposition der bayerischen Justiz so viel Gerangel gegeben. Wie haben Sie den Vorgang persönlich empfunden?

Nerlich: Man muss wissen, dass man sich für den Posten des Generalstaatsanwalts nicht bewerben kann. Es gibt kein Bewerbungsverfahren. Ich habe

Richtern und Staatsanwälten - nicht nur in Nürnberg, sondern bayernweit.

WMR: Und Sie wussten, dass Sie die Rechtsanwälte in unserem Bezirk hinter sich haben.

Nerlich: Von der Unterstützung durch die Rechtsanwaltschaft habe ich nichts gewusst. Aber ich habe gehofft, dass die Rechtsanwälte einen Hasso Nerlich als Generalstaatsanwalt akzeptieren. Wäre ich bei den Rechtsanwälten im Kammerbezirk nicht willkommen gewesen, hätte ich als Präsident des Amtsgerichts einen schlechten Job gemacht. Hätte ich das Gefühl gehabt, als Generalstaatsanwalt auf Ablehnung zu stoßen, hätte ich auf dieses Amt verzichtet.

WMR: Sie sind in Hersbruck aufgewachsen und im Mai 1977 beim Amtsgericht Nürnberg in den Dienst der bayerischen Justiz getreten. Welchen Weg haben Sie zurückgelegt und was hat Sie an dieses Ziel gelenkt?

Nerlich: Ich wollte immer Rechtsanwalt werden. Zum Ende meiner Referendarzeit hatte mein Vater noch eine Kanzlei in Hersbruck und mein Bruder eine Kanzlei in Nürnberg. Eigentlich wollte ich in die Kanzlei meines Vaters, der damals Einzelanwalt war, mit eintreten. Als wir besprochen haben, wie ich mir die Kanzleiorganisation vorstelle, habe ich schnell gemerkt, dass wir nicht zusammen kommen. Ich habe mir dann überlegt, in die Kanzlei meines Bruders in Nürnberg einzutreten. In dieser Phase bin ich dann aber schwer erkrankt. Ich habe Leistungssport betrieben und trotz eines Infektes weitertrainiert. In der Folge habe ich

Probleme mit dem Herzen bekommen. Meine Erkrankung fiel zeitlich mit dem 2. Staatsexamen zusammen. Damals war ich auch schon verheiratet. Unter dem Eindruck der Erkrankung habe ich mich entschieden, den sicheren Weg zu wählen und bin zum Staat gegangen.

Als später die Ursache für meine gesundheitlichen Probleme gefunden und behoben werden konnte, war ich bereits Richter am Amtsgericht. Dort hatte ich ein paar Schlüsselerlebnisse, die mich zu der Überlegung veranlasst haben, dass meine Einstellung auch bei der Justiz nicht fehl am Platz ist. Natürlich war es in der Anfangsphase eine naive Idee von mir, meine Vorstellungen von einer gut funktionierenden Justiz selbst umsetzen zu können. Damals habe ich auch noch nicht daran gedacht, dass ich später in die berufliche Situation kommen würde, einen Teil davon verwirklichen zu können.

Ich halte Personalmanagement und Organisation in der Justiz für sehr wichtig. Weil ich hier einen Schwerpunkt gelegt habe, habe ich mich von der reinen Juristerei ein bisschen entfernt und mich mehr um die Organisationsstrukturen gekümmert. Ich bin der Meinung, dass nicht die Einzelperson, sondern das Team entscheidend ist. Wenn eine Führungsperson geht, sollte keine Lücke entstehen, sondern ein funktionierendes Team und eine durchdachte Struktur zurück bleiben.

WMR: Wie lassen sich Ihre Teamkonzepte mit der richterlichen Unabhängigkeit vereinbaren?

Nerlich: Wenn man dies konsensual versucht, sind immer Verbesserun-



meinen Namen auch nicht selbst ins Spiel gebracht, sondern irgendwann gehört, dass mein Name gehandelt wird. Als ich später mitbekommen habe, dass ein weiterer Name im Gespräch ist, habe ich das für normal gehalten. Mir war nur wichtig, dass ein General installiert wird, der auf breite Zustimmung stößt. Ich habe nie gemeint, dass ich Generalstaatsanwalt werden müsse. Ich war in meinem alten Amt sehr glücklich und habe mich nicht darum bemüht, ein anderes zu bekommen. Erstaunt hat mich, wie die Basis reagiert hat und wieviel Unterstützung ich erfahren habe, von

gen möglich. Werden Ideen in einem persönlichen Gespräch erörtert, kommen oft neue Aspekte hinzu, die die eigentliche Idee erst richtig gut machen. Wird ein bestehendes Problem gut vermittelt, finden sich immer Mitdenker. Die richterliche Unabhängigkeit war hier nie ein Problem.

Ich bin ein Befürworter der „Kleinteamkommunikation“. Das heißt, zunächst müssen die miteinander reden, die zusammen arbeiten. Führt man Veränderungen oder Verbesserungen ein, kann nicht nur am Richter rad gedreht werden, da automatisch auch die Servicekräfte betroffen sind. Letztendlich muss sich die Bilanz bei allen verbessern, nicht nur an einzelnen Stellen und alle müssen profitieren. Bei einem Team ist es wie bei einem Motor: alle Teile müssen in Ordnung sein. Funktioniert auch nur das kleinste Teil nicht, nimmt der ganze Motor Schaden.

WVJ: Wir kennen Sie als begnadeten Fußballspieler, als sportlich aktiven Menschen, der im Umgang mit anderen als Teamplayer mit Führungsanspruch auftritt. Können Sie dem noch etwas hinzufügen oder etwas korrigieren?

Nerlich: Nein. Inzwischen bin ich kein so guter Fußballspieler mehr, aber der Sport ist immer noch wichtig für mich. Ich denke, das Fußballspiel hat mir Einsichten über die Zusammenarbeit von Menschen nahe gebracht. Entscheidend ist die Teamleistung, aber das Team braucht eine Führung. Das ist im Sport genauso wie in der Justizbehörde. Allerdings ist der Führungsstil unterschiedlich. Auf dem Fußballplatz bleibt keine Zeit für Diskussionen. Es bedarf kurzer, prägnanter Ansagen. In einer Behörde muss der Führungsstil hingegen konsensual sein.

Ich glaube, dass man Teamfähigkeit beim Fußballsport besonders gut ler-

nen kann. Es macht einen Unterschied, ob eine Mannschaft aus vier Spielern besteht, oder aber aus 15 inkl. Auswechselspielern. Erfahrungen wie auf der Ersatzbank zu sitzen oder an einer anderen Position zu spielen, als auf der, auf der man sich selbst gerne gesehen hätte, sind wichtig. Die Erkenntnisse, die man dabei sammelt, kann man auch im Berufsleben brauchen.

WVJ: Im Unterschied zum AG Nürnberg mit seinen rund 500 Mitarbeitern ist die Generalstaatsanwaltschaft eine eher beschauliche Behörde. Äußert sich dies auch in Ihrem Arbeitsalltag?

Nerlich: Ja. Während meiner Zeit als Präsident in Weiden habe ich es zu schätzen gelernt, dass man alle Mitarbeiter mit Namen kennt. Beim AG Nürnberg mit seinen vielen Mitarbeitern und dem ständigen Wechsel kann man nicht alle Namen im Kopf behalten. Hier bei der Generalstaatsanwaltschaft freue ich mich über die persönliche Komponente. Es besteht die Möglichkeit, mehr über seine Mitarbeiter zu erfahren. Das empfinde ich als befriedigend. Die Zusammenarbeit ist angenehmer, wenn man die Hintergründe kennt und mehr voneinander weiß.

Der Organisationsaufwand ist geringer als beim Amtsgericht Nürnberg. Hier stehen eher die fachlichen und sachlichen Fragen im Vordergrund. Trotzdem darf man den Organisationsbedarf nicht völlig außer Acht lassen.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft finden sich viele Kollegen mit langjähriger Erfahrung und weitgehenden Kenntnissen. Fachliche Diskussionen sind auf höchstem Niveau möglich. Wir sind selten grundsätzlich unterschiedlicher Meinung. Oft geht es nur um Nuancen und taktische Fragen. Aber fast immer ist eine Verständigung möglich. Wenn wir die Entscheidung

LEBENS LAUF:

August 1950

geboren in Hersbruck

01.05.1977 bis 31.10.1979

Zivilrichter beim Amtsgericht Nürnberg

01.11.1979 bis 30.04.1985

Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth

01.05.1985 bis 30.09.1989

Referentenrichter, Zivil- und Strafrichter beim Landgericht Nürnberg-Fürth

01.10.1989 bis 31.03.1992

Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth (vom 1.1.1991 – 28.2.1993 Leiter der Zweigstellen Erlangen und Fürth)

01.04.1992 bis 31.07.1995

Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth (zunächst Leiter der politischen Abteilung, später Leiter der Verkehrsabteilung)

01.08.1995 bis 31.10.1999

Vorsitzender Richter am Landgericht beim Landgericht Nürnberg-Fürth (Vorsitzender einer kleinen Strafkammer, dann einer Handelskammer und schließlich einer großen Strafkammer sowie einer Berufungszivilkammer)

01.11.1999 bis 30.09.2003

Präsident des Landgerichts Weiden/Opf.

01.10.2003 bis 30.09.2011

Präsident des Amtsgerichts Nürnberg

seit 01.10.2011

Generalstaatsanwalt in Nürnberg

einer Erstbehörde aufheben, heißt das nicht, das wir klüger oder Hellseher sind. Manche Fälle sind es jedoch aus unserer Sicht wert, dass man sich noch einmal mit ihnen beschäftigt.

WIR: Wenn Sie eine „Regierungserklärung“ über die Aufgaben und selbstgesteckten Ziele Ihrer voraussichtlich rund fünfjährigen Amtszeit abgeben müssten, was würden Sie erklären?



Nerlich: Mein Ziel ist es, die mir zugewiesenen Staatsanwaltschaften so gut wie möglich zu organisieren und mich um die Personalangelegenheiten zu kümmern. Eine gut organisierte Staatsanwaltschaft mit den richtigen Leuten wird auch gute Arbeit abliefern. Oft wird gesagt, dass man sich die Mitarbeiter nicht selbst aussuchen kann, weil sie von München aus berufen werden. Dem stimme ich nicht zu. Die Mitarbeiter werden vor Ort beurteilt und diese Beurteilungen sind ausschlaggebend für die Personalentscheidungen in München.

WIR: Welche Qualifikationsmerkmale erwarten Sie bei jungen Juristen und speziell bei Richtern und Staatsanwälten?

Nerlich: Wer zu uns kommt, hat schon ausgewiesen durch das bestandene Staatsexamen erstaunliches juristisches Wissen. Die theoretischen

Kenntnisse sind aber nur ein Teil der Anforderungen. Der Rest, die sogenannten weichen Kompetenzen, sind nicht prüfbar. Fachliche Defizite kann man im Laufe des Berufslebens beheben. Die sogenannten soft skills sind ein Stück weit mit in die Wiege gelegt. Wer sie grundsätzlich nicht hat, kann sie auch kaum erlernen.

Bei der Justiz wird nach dem Leistungsgrundsatz eingestellt. Hier sind die Examensnoten maßgebend. Wir müssen deshalb in der Probezeit genau beobachten, ob auch die Sozialkompetenz reicht und ggf. rechtzeitig Konsequenzen ziehen.

Sozialkompetenz ist neben der Managementkompetenz für mich die herausragende persönliche Fähigkeit. Juristen bei der Justiz müssen zuhören und die richtigen Fragen stellen können. Wem diese Anlage grundsätzlich fehlt, wird sie auch im Laufe der Zeit nicht entwickeln können.

Die jungen Juristen, die bei der Justiz anfangen, sind häufig erst 26 Jahre alt. Manche werden durch ein gutes Examen verleitet zu glauben, alles, was der Beruf verlangt, bereits mitzubringen. Es bringt meines Erachtens nichts, wenn ältere Kollegen die jüngeren auf Defizite hinweisen. Ich denke mir oft nur meinen Teil, aber ich versuche, die jungen Kolleginnen und Kollegen zu coachen. Damit will ich nicht sagen, dass die jungen Juristen Einzelkämpfer oder Individualisten sind. Aber sie laufen oft Gefahr, sich nicht richtig einschätzen zu können. Es macht viel Arbeit, Menschen genau zu beobachten, in Erfahrung zu bringen, ob die erforderlichen Schlüsselkompetenzen vorhanden sind und schließlich die entsprechende Bewertung zu Papier zu bringen. Dafür bedarf es vieler Gespräche in unverfänglichen Situationen und möglichst häufigen persönlichen Kontakts.

WIR: Wir haben über die Schlüsselqualifikation beim juristischen Nachwuchs der Justiz gesprochen. Wie schätzen Sie diese bei den jungen Anwälten ein?

Nerlich: Die Qualifikation weicht nicht allzu sehr voneinander ab. Auch bei den jungen Anwälten gibt es einige Dinge, die sie nach der theoretischen Ausbildung noch lernen sollten. Beispielsweise muss ein Strafverteidiger wissen oder in Erfahrung bringen, welche Ziele erreichbar sind. Verfolgt er unerreichbare Ziele, hilft er seinem Mandanten damit nicht und löst auch bei den Entscheidern ggf. nachteilige Reaktionen aus. Etwas Ähnliches gilt im Zivilrecht. Schießt ein Anwalt mit seiner Klage über das Ziel hinaus, auch wenn der Richter ihm das Erreichbare darlegt, dann hoffe ich manchmal auf einen Seniorpartner in der Kanzlei, der hilft, den jungen Rechtsanwalt auf den „rechten Weg“ zu bringen.

Die Juristenausbildung ist nicht optimal, weil sie nicht ausreichend auf die tatsächliche Praxis vorbereitet. Die Subsumption fertig vorgegebener Sachverhalte entspricht nicht der Realität. Die Schwierigkeit in der Praxis liegt oft darin, den Sachverhalt überhaupt erst zu ermitteln. Wird der Sachverhalt verbogen, kommt man nie zur richtigen Lösung.

Es beschäftigt mich, dass sich viele Juristen zu schnell auf die Klärung der rechtlichen Probleme stürzen, bevor sie sich fragen, was überhaupt passiert und was beweisbar ist. Es besteht eine Absicherungsmentalität, indem man versucht, die eigene rechtliche Meinung mit höchstrichterlicher Rechtsprechung abzusichern. Teilweise wird dann der Sachverhalt nicht mehr ermittelt, sondern unbewusst für die gefundene Entscheidung passend gemacht.

AWM: Bei den rechtspolitischen Themen bewegt die Anwaltschaft augenblicklich der von den Ländern ins Gesetzgebungsgetriebe gestreute Sand in punkto Kostenmodernisierungsgesetz. Die Anwaltschaft wartet seit 1994 auf eine lineare Gebührenanpassung. Können wir auf eine argumentative Unterstützung aus der Justiz setzen?

Nerlich: Ich kann nicht für die Justiz sprechen, sondern nur für mich. Soweit es mich betrifft, eindeutig ja. Ich war schon immer der Überzeugung, dass gute Arbeit ihren Preis hat. Die Tätigkeit des Rechtsanwalts muss auskömmlich sein, sonst entstehen Nachteile auch für den Staat und die Justiz. Ein guter Rechtsanwalt entlastet den Staat, wenn er Verfahren gut vorbereitet.

Ich stamme aus einer Anwaltsfamilie. Sie rennen deshalb bei mir offene Türen ein, wenn Sie von der Notwendigkeit sprechen, dass jeder Richter oder Staatsanwalt zuvor Erfahrungen als Rechtsanwalt gesammelt haben sollte. Die Erfahrung aus dieser Arbeit würde einen guten Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen.

AWM: Die Schlüsselpositionen in der Nürnberger Justiz sind augenblicklich mit Persönlichkeiten besetzt, die eher die leisen Töne pflegen und der Kommunikation gegenüber dem Kommando den Vorzug geben. Wie wirkt sich das auf die Arbeitsatmosphäre aus?

Nerlich: Gut, fast hätte ich gesagt sehr gut. Eine gute Arbeitsatmosphäre ist mir wichtig und sie entwickelt sich meines Erachtens gut. Ich will keine Manöverkritik an der Vergangenheit üben. Eine gute Atmosphäre muss jeden Tag neu generiert werden. Sie ist kein Standbild, sondern eine Momentaufnahme. Ein guter Chef muss jeden Tag für diese Atmosphäre kämpfen.

Die Schlüsselkompetenzen bekommen wie gesagt meines Erachtens immer mehr Gewicht. Je mehr Macht ein Mensch bekommt, desto wichtiger werden seine sozialen Fähigkeiten. Der Führungskräftenachwuchs muss deshalb konsequent ausgebildet, gefördert und beobachtet werden. Schlüsselpositionen verlangen Menschen, die ihre Mitarbeiter fördern und die selbst gute Teamplayer sind. Schwierige Persönlichkeiten sind dafür nicht geeignet.

Der Justizjurist entscheidet Kraft Gesetzes und läuft dabei Gefahr zu glauben, dass er seine Entscheidungen nicht besonders vermitteln muss. Entscheidungen müssen jedoch vermittelbar und verständlich sein, auch wenn dies Zeit kostet.

AWM: Womit befassen Sie sich in Ihrer Freizeit? Wo und wie verbringen Sie Ihren Urlaub?

Nerlich: Für dieses Jahr ist meine Urlaubsplanung noch offen. Ich bin aber ein großer Freund des Mittelmeerraumes, schwerpunktmäßig Italien. Ich schätze es, wenn nötig schnell wieder zu Hause sein zu können, weshalb ich bislang wenig bis keine Fernreisen unternommen habe. Wenn ich Urlaub mache, wünsche ich mir wirkliche Erholung und nehme eine Auszeit. Ich bin Frühaufsteher und mag es, einfach mit Ruhe in den Tag zu starten.

In meiner Freizeit spiele ich nach wie vor verhältnismäßig viel Fußball oder ich bin mit meinen Hunden unterwegs, zu Fuß oder auch per Fahrrad. Die Hunde tun mir gut. Sie schauen nicht aufs Wetter und mit der Zeit steckt der Bewegungsdrang an. Mein Bedürfnis an die frische Luft und in die Natur zu gehen, haben die Hunde geweckt.

AWM: Vielen Dank, Herr Generalstaatsanwalt Nerlich, dass Sie sich

die Zeit für dieses Interview genommen haben.

Nerlich: Diesen Dank möchte ich zurückgeben. Ich freue mich, dass Sie in den Kammermitteilungen auch den Behördenleitern Gelegenheit geben,



sich vorzustellen. Es wäre auch umgekehrt wünschenswert, dass sich die Vertreter der Rechtsanwaltschaft in Veröffentlichungen der Justiz vorstellen könnten. Das würde das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit noch weiter verbessern.

Das Interview führte Rechtsanwalt Dr. Uwe Wirsching.



64. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern

Kurzbericht und Beschlüsse

Am 21. April 2012 fand in Marburg die 64. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern statt. Das Gremium, das sich im Wesentlichen aus den Vorsitzenden der Gebührenabteilungen der Rechtsanwaltskammern zusammensetzt, trifft sich zweimal jährlich, um gebührenrechtliche Probleme aus der Gutachtenpraxis der Rechtsanwaltskammern zu diskutieren sowie sich über wichtige berufspolitische Fragen und die Entwicklung des Gebührenrechts in der Rechtsprechung auszutauschen.

1. Zweites Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (2. KostMoG)

Generalthema der Tagung war der Entwurf eines 2. KostMoG, welcher Ende 2011 durch das Bundesministerium der Justiz vorgelegt wurde.

Die Gebührenreferenten waren sich einig, dass der Entwurf einige versteckte Veränderungen enthält, die zu schlechten Ergebnissen für die Anwaltschaft führen, so insbesondere die nicht nachvollziehbare geplante Änderung des § 14 RVG, die lineare Anpassung bei Streitwerten bis zu 10.000 Euro, die an zwei Punkten sogar zu Verschlechterungen zum derzeitigen status quo führt und die nicht im Entwurf enthaltene Erhöhung der Termingebühr für weitere Beweisaufnahmen.

Die Gebührenreferenten wiesen darauf hin, dass nur durch die jetzigen Kriterien des § 14 RVG eine Quersubventionierung der nicht kostendeckenden Mandate überhaupt ermöglicht wird. Diese Quersubventionierung ist nach wie vor gerade in den nach RVG abrechnenden Kanzleien unverzichtbar, weshalb der folgende Beschluss gefasst wurde:

Die 64. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern spricht sich nachdrücklich unter ausdrücklicher Einbeziehung und Berücksichtigung der Interessen der Sozial- und Strafrechtler dafür aus, an der derzeitigen Fassung von § 14 RVG un-

verändert festzuhalten, da diese Formulierung seit Jahrzehnten eine hohe Akzeptanz bei Mandantschaft, Anwaltschaft und Justiz genießt und allein eine sachgerechte und nachvollziehbare Bemessung der Rahmengebühren ermöglicht.

2. Gesetzliche Gebühr bei Rahmengebühren

Weiterhin streitig ist die Frage der gesetzlichen Gebühr bei Rahmengebühren. Hintergrund der Diskussion ist, dass eine öffentliche Ausschreibung auf die Übernahme von gerichtlichen Verfahren durch eine Anwaltskanzlei gerichtet wird und das Ziel verfolgt, mit der Kanzlei eine Rahmenvereinbarung auf Basis eines Pauschalpreises je Verfahren für die gerichtliche Vertretung abzuschließen. Allerdings enthält die Ausschreibung keine Anhaltspunkte, welchen Inhalt die Verfahren haben, wie umfangreich sie sind und wie viele Verfahren geführt werden sollen. Auch an die persönlichen Voraussetzungen des bietenden Rechtsanwalts werden erhebliche Anforderungen gestellt.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob die Ausschreibung als Aufforderung zur Unterschreitung der gesetzlichen Gebühren verstanden und damit als Verstoß gegen das Gebührenunterschreitungsverbot des § 49b Abs. 1 BRAO gewertet werden muss. Die Mehrheit der Gebüh-

renreferenten sprach sich dafür aus, dass das Gesetz einen Gebührenrahmen vorgibt und gleichzeitig mit § 14 Abs. 1 RVG regelt, wie die Gebühr innerhalb des Rahmens zu bestimmen ist. Diese bestimmte gesetzliche Gebühr ist gerichtlich überprüfbar; die Rahmenuntergrenze stellt hingegen nur die Grenze dar, die bei gerichtlichen Gebühren erst recht nicht unterschritten werden darf. Die gesetzliche Gebühr ist also die im konkreten Einzelfall bestimmte Gebühr, welche auch nicht im Vorhinein bestimmt werden kann.

3. Rechtsschutzversicherungen

Das Thema wurde unter dem Gesichtspunkt der freien Anwaltswahl diskutiert. Die Gebührenreferenten befassten sich mit dem Verhältnis der sog. Rationalisierungsabkommen der Rechtsschutzversicherer zu den Regelungen des RVG und der BRAO. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Anwaltschaft sich gegen die Bestrebungen der Beschränkung der freien Anwaltswahl im Interesse ihrer Mandanten zur Wehr setzen muss. Im Gegensatz dazu sollte die Anwaltschaft auch ihrerseits versuchen, das Verhältnis zu den Rechtsschutzversicherern zu verbessern, da die Anwaltschaft erheblich auf die Rechtsschutzversicherer angewiesen ist. Die Gebührenreferenten wollen daher das Gespräch mit den Rechtsschutzversicherungen suchen.

4. Kostenlose Rechtsberatung

Weiterhin streitig ist die Frage der berufs- und wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit kostenloser Rechtsberatung. Als überwiegende Meinung wurde festgestellt, dass die reine kostenlose Rechtsberatung im Einzelfall grundsätzlich nicht berufsrechtswidrig ist, bei der Werbung mit kostenloser Rechtsberatung aber jeweils geprüft werden muss, ob ggf. ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht vorliegt. Die 64. Tagung der Gebührenreferenten kam überein, dass jeweils der Einzelfall betrachtet und ggf. berufsrechtlich weiter verfolgt werden muss.

5. Unerwünschte Folgekosten bei PKH-Mandanten

Erörtert wurde das Problem, dass dem Rechtsanwalt als im PKH-Verfahren Beigeordneter und somit Zustellungsbevollmächtigter die Verantwortung dafür übertragen wird, dass nach Beendigung des Hauptsacheverfah-

rens der Mandant auch tatsächlich in den Besitz etwaiger Vermögensaufkunftsverlangen oder gar späterer Beschlüsse des Gerichts gelangt, was mit erheblichem Aufwand für den Rechtsanwalt verbunden sein kann, wenn der Mandant nicht erreichbar ist. Deshalb hat die Gebührenreferentenkonferenz die Empfehlung abgegeben, alsbald nach Beendigung des PKH-Verfahrens dieses Mandat niederzulegen, da aufgrund der Unerreichbarkeit des Mandanten das Vertrauensverhältnis gestört sein dürfte.

5. Nächste Tagung

Die 65. Tagung der Gebührenreferenten wird am 29.09.2012 in Frankfurt stattfinden. Generalthemen werden voraussichtlich das 2. KostMoG sowie der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts sein. □

Quelle BRAK

Rechtsanwälte aus Haifa besuchen Nürnberg

Die Rechtsanwaltskammer München hat im November 2011 einen Kooperationsvertrag mit der Haifa Bar geschlossen. Der Inhalt des Haifa Bar Vertrages umfasst einen regelmäßigen Informationsaustausch, die Förderung des Austauschs von Rechtsanwälten und Referendaren und eine sonstige Zusammenarbeit bei der Außenfortbildung.



PräsRAK Nbg. Link, PräsRAK Haifa Haham

Eine Delegation von sieben Kolleginnen und Kollegen aus Haifa reiste in der ersten Maiwoche nach Deutschland. Ihr Besuch führte sie am 03.05.2012 auch nach Nürnberg, wo sie das Memorium Nürnberger Prozesse und das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände besuchten.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, RA Hans Link, lud die Delegation zu einem kleinen Mittagsimbiss in die Geschäftsstelle der RAK Nürnberg ein. Unter den Gästen waren unter anderem RA Yossi Haham, Präsident der RAK Haifa und RA Michael Pappe, Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Haifa sowie der Präsident der RAK München Staehle. □

Neuwahl des Präsidiums

Gemäß § 78 Abs. 4 BRAO findet die Wahl des Präsidiums alsbald nach jeder Wahl des Vorstands statt.

In seiner Sitzung am 05.05.2012 hat der Vorstand deshalb das Präsidium neu gewählt. Es wurde in der bisherigen Besetzung für die nächsten zwei Jahre wiedergewählt:



Präsident Hans Link, Nürnberg
 Vizepräsident I: Geert Hacker, Fürth
 Vizepräsident II: Heinz Plötz, Regensburg
 Vizepräsident/Schriftführer: Dr. Karl-Heinz Güllich, Lauf
 Vizepräsident/Schatzmeister: Dr. Klaus Uhl, Schwabach

Die neuen Vorstandsmitglieder stellen sich vor



Dr. Christina Chlepas

Frau Kollegin Dr. Christina Chlepas wurde 1968 in Erlangen geboren. Das Abitur legte sie 1988 am Gymnasium Fridericianum Erlangen ab. Anschließend studierte sie Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg und absolvierte 1995 die zweite Juristische Staatsprüfung. Im gleichen Jahr wurde sie als Rechtsanwältin zugelassen. Frau Kollegin Dr. Christina Chlepas ist im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Steuerrecht bei Rödl & Partner

tätig. Sie engagiert sich daneben im Erlanger Anwaltsverein.

Am 20.04.2012 wurde Frau Kollegin Christina Chlepas zum Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg gewählt. Sie möchte sich für berufsrechtliche Rahmenbedingungen einsetzen, die auch weiterhin Qualität der Rechtsberatung und Ansehen der Anwaltschaft in einem zunehmend kompetitiven und internationalen Wettbewerbsumfeld gewährleisten.



Sandra Rödner

RAin Sandra Rödner ist Jahrgang 1974, geboren in Crailsheim. Nach dem Abitur 1993 studierte sie zunächst Deutsch, Latein, Philosophie, anschließend Rechtswissenschaft an der Universität Würzburg, legte das 1. Examen 1998, das 2. Juristische Staatsexamen im Jahr 2000 ab. 2001 wurde sie als Rechtsanwältin zugelassen. Nach einer kurzen Tätigkeit für eine Großkanzlei war sie einige Jahre in einer kleineren, steuerlich ausgerichteten Kanzlei bei Würzburg tätig, wobei ihr im Jahr 2004 durch die Rechtsanwaltskammer Bamberg die Befugnis erteilt wurde, die Bezeichnung Fachanwältin für Steuerrecht zu führen. Seit dem Jahr 2005 ist sie, mittlerweile als Partnerin, in der Kanzlei Fries Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft in Nürnberg tätig, hauptsächlich auf den Rechtsgebieten Steuerrecht und Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Bilanzrecht, Gesellschaftsrecht. Mit Blick auf letzteres

Gebiet vertritt sie seit 2005 im nord-bayerischen Raum die Interessen von Aktionären, die Mitglieder der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf (DSW) sind. Seit 2011 unterrichtet RAin Rödner als Gastdozentin für Arbeitsgemeinschaften der Rechtsreferendare im Ausbildungsabschnitt Anwaltskompaktkurs das Thema Steuerrecht. Zu Beginn des Jahres 2012 wurde sie in den Fachausschuss Steuerrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin berufen.

Am 22.04.2012 wurde Frau Kollegin Rödner zum Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg gewählt. Aufgrund ihrer Erfahrung hält sie es für wichtig, dass die Rechtsanwaltskammer nicht lediglich als Pflichtzusammenschluss betrachtet wird, sondern durch zielgerechte Interessenvertretung durchaus wirtschaftliche und gesellschaftliche Belange der Anwaltschaft in Gesellschaft und

Politik einbringen kann. Sie ist der Auffassung, wer die Interessen der Mandanten vertritt, sollte auch die eigenen Interessen in angemessener Weise wahrnehmen, was letztendlich Aufgabe der Rechtsanwaltskammer als Selbstverwaltungsorganisation ist.



Christoph Mackenrodt

Herr Kollege Christoph Mackenrodt wurde am 29. Februar (!) 1972 in Frankfurt am Main geboren und wuchs im unterfränkischen Alzenau auf. Nach dem Wehrdienst in Würzburg studierte er in Regensburg und absolvierte seine Staatsexamina 1997 und 1999. Dazwischen führte ihn das Referendariat aus dem Bereich des OLG Nürnberg unter anderem für einige Monate in eine amerikanische Kanzlei in San Francisco und Oakland.

Herr Mackenrodt ist seit Dezember 1999 als Rechtsanwalt zugelassen und begann am 1.1.2000 seine Tätigkeit in der Kanzlei Milek & Kollegen in Regensburg, wo er seit 2004 Partner ist. Zusammen mit den Sozilen Alexander Milek, Jutta Niggemeyer-Müller und Dr. Klaus-Dieter Höh sowie angestellten Rechtsanwält(inn)en deckt die Kanzlei ein breites allgemeines Spek-

trum ab. Die Kanzlei vertritt dabei unter anderem sechs Fachanwaltschaften. Herr Kollege Mackenrodt selbst ist Fachanwalt für Versicherungsrecht und für Verkehrsrecht; neben den hiermit zusammenhängenden Vertrags- und Strafsachen ist er primär in den Bereichen Schadensersatz und Haftung



tätig. Neben seiner Kanzleitätigkeit unterrichtet er mit viel Freude (aber zu wenig Zeit), unter anderem die Rechtsreferendare des Landgerichts Regensburg im Versicherungsrecht und Studenten der Fachhochschule im Seminar Strafe und Haftung.

Für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer engagiert sich Herr Mackenrodt derzeit vor allem im Bereich des Berufsrechts und ist der Auffassung, dass man im amerikanischen Rechtskreis hier nicht ohne Grund von Ethical Rules spricht. Seiner Ansicht nach muss die Anwaltschaft im gleichen Maße, wie sie besondere Berufsfreiheiten und eine privilegierte Position als Organ der Rechtspflege in Anspruch nehmen will, dieses Vertrauen durch die Garantie absoluter Zuverlässigkeit, Professionalität und Verschwiegenheit rechtfertigen.



Stephan Wanninger

Herr Kollege Stephan Wanninger wurde 1967 in Neustadt a.d. Waldnaab geboren. Sein Abitur hat er im Jahr 1986 am Kepler-Gymnasium in Weiden gebaut. Das anschließende Studium der Rechtswissenschaften hat er im Juni 1994 mit dem 2. Juristischen Staatsexamen abgeschlossen. Er ist seit 1994 als Rechtsanwalt zugelassen. Im Jahre 2007 wurde ihm die Befugnis verliehen, die Bezeichnung „Fachanwalt für Versicherungsrecht“ zu führen.

Im November 2010 wurde ihm nach 2-jährigem berufsbegleiteten Aufbaustudium der Titel „Master of Laws LL.M.“ verliehen. Er ist nahezu ausschließlich im Bereich Verkehrs- und Versicherungsrecht tätig. Gemeinsam mit seinem Vater und 5 weiteren Kollegen arbeitet er in der seit 1928

bestehenden Kanzlei in Weiden. Er ist Kassier des Anwaltsvereins Weiden e.V.

Am 20. April 2012 ist Herr Kollege Stephan Wanninger in der Jahreshauptversammlung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg zum Mitglied des Vorstands als Vertreter des LG-Bezirks Weiden gewählt worden. Er ist überzeugt, dass für die Kunden von Morgen eine (elektronische) Welt – wie etwa facebook – selbstverständlich ist, der Anwalt selbst sie aber nur schwerlich nachvollziehen kann. Gleichwohl nimmt dieser Zeitgeist schon heute Einfluss auf seine Berufsausübung (EGVP). Der Wandel macht auch vor ländlichen Regionen nicht halt. Allein am Plusschlag der Zeit zu bleiben, ist für den einzelnen Anwalt nicht möglich. Nur eine starke Berufsorganisation bietet die Chance, nicht abgehängt zu werden. Zugleich bietet die Selbst-

verwaltung auch ein Korrektiv dazu, das Berufsbild des Anwalts im Zeichen des Wandels fortzuschreiben, ohne dabei die Grundfeste der anwaltliche Berufsausübung aus dem Fokus zu verlieren.



Anwaltsparkplätze

Die Abrissarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Möbel-Quelle schreiten zügig voran. Leider sind dadurch auch die angemieteten Anwaltsparkplätze am 30.06.2012 entgültig weggefallen.

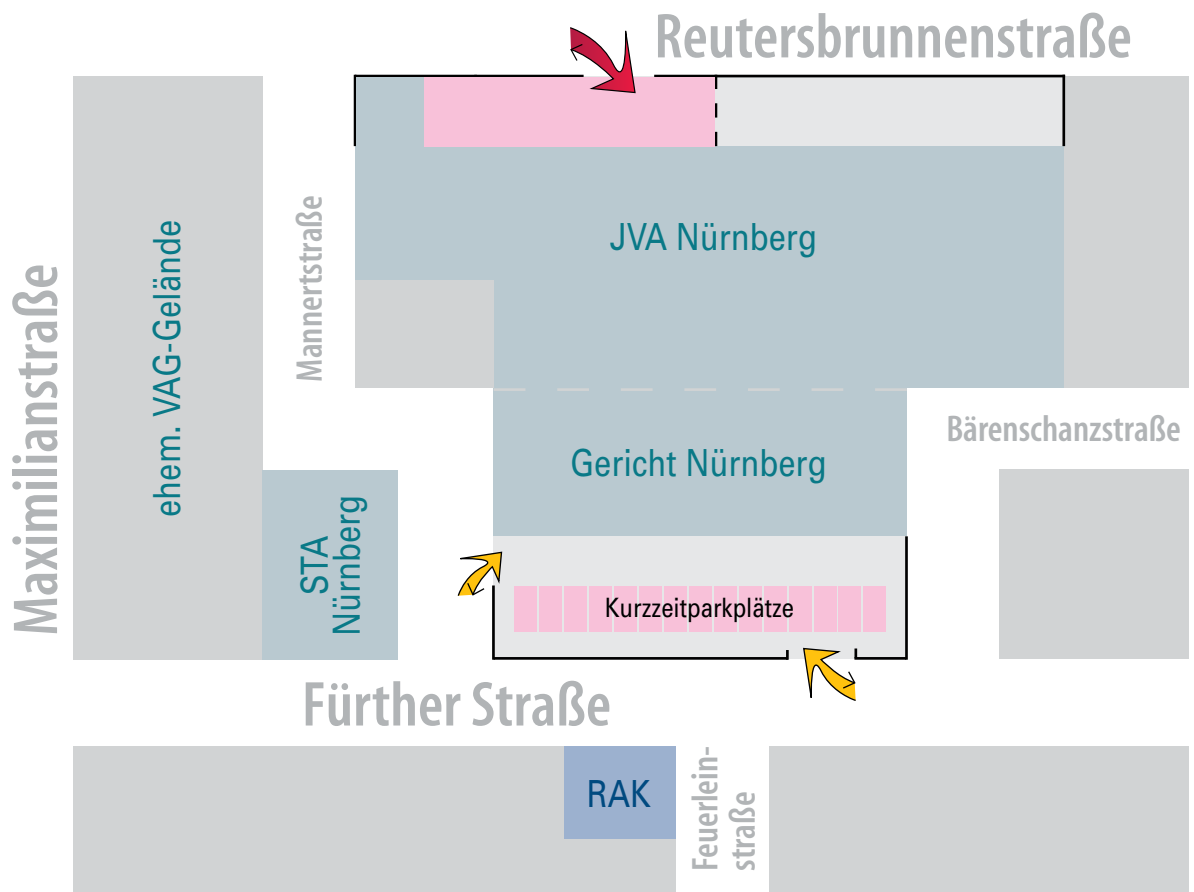
Vor dem Hauptgebäude des Gerichts in Nürnberg wurden zwischenzeitlich 24 Kurzzeitparkplätze eingerichtet. Das hat zu einer kleinen Entlastung der Parksituation geführt, weil so die Dauerparker, die die Stellflächen als P + R Parkplatz genutzt haben, ferngehalten werden. Ein ausreichender Ersatz für die Anwaltsparkplätze ist dies natürlich nicht.

Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche mit Vertretern der Justiz und der JVA in Nürnberg stattgefunden. Bis eine andere geeignete Lösung gefunden werden kann, können von Rechtsanwälten die Parkplätze entlang der Mauer der JVA an der Reutersbrunnenstraße genutzt werden (siehe Skizze).

Die Erlaubnis gilt nur für Rechtsanwälte, da es sich um einen Sicherheitsbereich handelt. Bitte kennzeichnen Sie Ihr Auto deshalb mit der Parkplakette, die Sie in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer erhalten. Die bisherigen Plaketten behalten wei-

terhin ihre Gültigkeit. Die Parkplätze werden zusätzlich mit einer Schranke vor unberechtigten Fremdparkern gesichert werden. Den Zugangscodes werden wir Ihnen rechtzeitig bekannt geben.

Da die Parkplätze einige Minuten zu Fuß vom Eingang des Gerichtsgebäudes entfernt liegen, werden wir uns weiterhin um Alternativen bemühen. Wir werden Sie über den Fortgang informieren.



Fortbildungsprüfung Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin 2012

2011 FANDEN WEGEN DER GROSSEN NACHFRAGE DIE FORTBILDUNGSPRÜFUNGEN ERNEUT PARALLEL IN NÜRNBERG FÜR DIE TEILNEHMER AUS DEN BEZIRKEN DER RAKEN BAMBERG UND NÜRNBERG SOWIE IN MÜNCHEN FÜR DIE TEILNEHMER AUS DEM DORTIGEN KAMMERBEZIRK STATT.

Aus den Bezirken Bamberg und Nürnberg haben 66 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zum Teil Wiederholer/innen, die Prüfung abgelegt, in Mün-

chen waren es 37. Erfolgreich waren in Nürnberg 33, in München 30 Prüflinge. Wie auch in den Vorjahren ist eine hohe Teilnehmerzahl zu verzeichnen.

Inzwischen gibt es bayernweit 665 Geprüfte Rechtsfachwirtinnen und Rechtsfachwirte, 169 davon in unserem Bezirk.

Prüfung	Teilnehmer insgesamt	Teilnehmer			Prüfung bestanden			davon Wiederholer		
		Mü	Ba	Nbg	Mü	Ba	Nbg	Mü	Ba	Nbg
2000	36	28	5	3	22	5	3	1	1	2
2001	37	27	9	1	22	8	1	5	-	-
2003	36	24	8	4	22	8	3	3	-	1
2004	32	27	3	2	25	3	2	2	-	-
2005	40	29	6	5	26	5	5	1	-	1
2006	53	22	9	22	20	7	18	-	1	-
2007	73	58	4	11	46	4	8	3	2	2
2008	63	26	13	24	20	12	22	3	-	-
2009	91	78	2	11	60	2	8	3	1	-
2010	87	34	13	40	29	10	39	8	-	1
2011	136	104	8	24	88	3	17	4	1	1
2012	103	37	10	56	30	6	27	9	2	1



Leider ist das Ergebnis in diesem Jahr deutlich schlechter ausgefallen als in den Vorjahren. Die Durchfallquote lag bayernweit bei 38,8 % (2011: 20,6; 2010: 10,34; 2009: 21,97). Prüfungsumfang und -niveau werden offensichtlich von vielen noch immer unterschätzt.

Der Notendurchschnitt bei den bestandenen Prüfungen lag mit 3,54 erneut schlechter als im Vorjahr (2011: 3,24; 2010: 3,17). Vierzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Prüfung

Ehrung von Kanzleiangestellten

10-jähriges Jubiläum

Brigitte Rey

Rechtsanwältin Martina Schilke
Fürther Str. 2 a, 90429 Nürnberg

Bettina Hochstein

Rechtsanwälte Kaplitz & Kollegen
Schützenstr. 5, 92421 Schwandorf

20-jähriges Jubiläum

Edeltraud Köstler

Rechtsanwälte Dr. Roth + Kollegen
Saarstr. 35, 91207 Lauf

Sandra Paschke

Rechtsanwälte Dr. Danowski, Kohla & Gramsamer
Brauhausstr. 24-26, 91522 Ansbach

Katrin Lischke

Rechtsanwälte Dr. Danowski, Kohla & Gramsamer
Brauhausstr. 24-26, 91522 Ansbach

Annemarie Kreuzer

Rechtsanwälte Dr. Danowski, Kohla & Gramsamer
Brauhausstr. 24-26, 91522 Ansbach

25-jähriges Jubiläum

Marina Müller

Rechtsanwälte Dr. Endress & Partner GbR
Prinzregentenufer 7, 90489 Nürnberg

30-jähriges Jubiläum

Monika Jäger

Rechtsanwälte Dr. Endress & Partner GbR
Prinzregentenufer 7, 90489 Nürnberg

nicht bestanden. Die Note 1 konnte in diesem Jahr nicht vergeben werden. Die Note 2 wurde einmal, die Note 3 wurde 28 mal und die Note 4 wurde 34 mal erreicht.

Am 24.05.2012 wurden den Absolventinnen aus den Bezirken Nürnberg und Bamberg durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses II, RA Martin Rößler, im Rahmen einer feierlichen Abschlussfeier ihre Zeugnisse und Urkunden überreicht. □

Wir gratulieren den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unserem Bezirk und natürlich ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarbezirken zu ihrem Erfolg.

Ausbildungsstellenbörse 2012 in Ansbach

Am 28.03.2012 fand im Tagungszentrum „Onoldia“ in Ansbach die 13. Ausbildungsmesse statt.

Wie auch in den vergangenen Jahren nahmen der Ansbacher Anwaltsverein und die Rechtsanwaltskammer Nürnberg wieder gemeinsam an der Ausbildungsstellenbörse in Ansbach teil, um interessierten Schülern Gelegenheit zu geben, sich über den Ausbildungsbedarf der Rechtsanwaltsfachangestellten zu informieren.

In vielen Gesprächen zeigte sich, dass die Schüler häufig keine Vorstellung haben, was überhaupt zum Tätigkeitsbereich der Rechtsanwaltsfachangestellten gehört. Zudem wurden von den Messebesuchern viele Fragen zur Ausbildungsdauer, der Höhe der Vergütung, Weiterbildungsmöglichkeiten und Praktikumsplätzen gestellt. □

v.l.n.r.: RAe Gramsamer, Fendt und Hussenether mit interessierten Schülerinnen



Foto: Michael Vogel, Ansbach

Mitgliederstatistik der Rechtsanwaltskammern

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat die Mitgliederstatistik zum 01.01.2012 bekannt gegeben. Es zeigt sich, dass die Anwaltschaft erneut einen Zuwachs verzeichnet, der wieder leicht zugenommen hat. Während in den Jahren 1996 bis 2001 der Mitgliederzuwachs bei den Kammern über 6 % lag, 2002 noch bei 5,93 %, betrug er 2003 bis 2006 noch über 4 %, und sinkt seit 2007 von 3,43 % auf 2008 2,87 %, 2009 2,38%, 2010 1,97 %, 2011 1,6 % auf nunmehr 1,76 %.

RAK	Rechtsanwältinnen ¹⁾	Rechtsbeistände	RA-GmbH	RA-AG	Mitglieder nach § 60 Abs.1 S. 3 BRAO	Mitglieder	Vorjahr	Veränderung in %
BGH	37	0	0	0	0	37	39	5,40
Bamberg	2.693	8	10	0	0	2.711	2.663	1,80
Berlin	13.132	2	55	0	2	13.191	12.811	2,96
Brandenburg	2.345	0	7	0	0	2.352	2.321	1,34
Braunschweig	1.632	4	4	0	0	1.640	1.614	1,61
Bremen	1.874	3	3	0	0	1.880	1.851	1,57
Celle	5.759	21	15	0	1	5.796	5.749	0,82
Düsseldorf	11.812	16	31	1	0	11.860	11.604	2,21
Frankfurt	17.541	22	39	5	0	17.607	17.352	1,47
Freiburg	3.420	6	23	1	0	3.450	3.395	1,62
Hamburg	9.537	37	29	1	0	9.604	9.272	3,58
Hamm	13.626	13	33	0	1	13.673	13.573	0,74
Karlsruhe	4.570	5	13	4	0	4.592	4.542	1,10
Kassel	1.731	3	3	0	0	1.737	1.725	0,70
Koblenz	3.343	4	9	0	0	3.356	3.312	0,64
Köln	12.363	12	36	4	7	12.422	12.256	1,35
Meckl.-Vorp.	1.603	0	6	0	0	1.609	1.593	1,00
München	19.834	94	99	4	11	20.042	19.492	2,82
Nürnberg	4.537	13	20	0	2	4.572	4.456	2,40
Oldenburg	2.636	8	15	0	0	2.659	2.648	0,42
Saarbrücken	1.431	1	9	0	0	1.441	1.418	1,62
Sachsen	4.744	1	18	0	0	4.763	4.722	0,87
Sachsen-Anh.	1.814	0	1	3	0	1.818	1.791	1,51
Schleswig	3.780	3	6	0	2	3.791	3.747	1,17
Stuttgart	7.074	13	26	0	7	7.120	6.993	1,82
Thüringen	2.059	0	11	0	0	2.070	2.048	1,07
Tübingen	2.056	6	9	0	0	2.071	2.043	1,37
Zweibrücken	1.443	3	5	0	0	1.451	1.440	0,76
Bundesgebiet	158.426	298	535	23	33	159.315	156.479	1,76

¹⁾ einschließlich ausländischer Rechtsanwältinnen

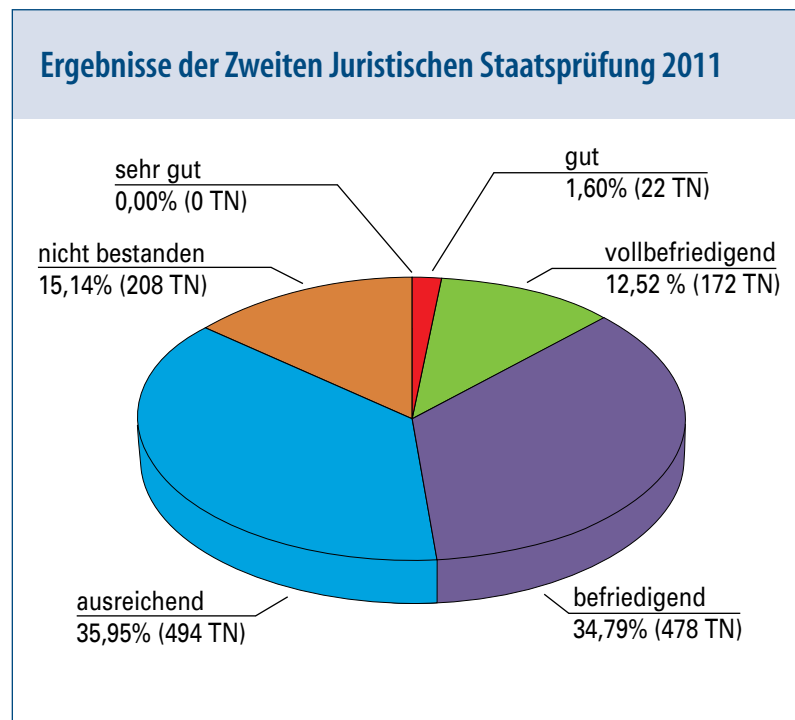
Quelle: BRAK

Statistische Erhebungen zum Studium der Rechtswissenschaften

Das Bayerische Landesjustizprüfungsamt hat seinen Tätigkeitsbericht für 2011 vorgelegt und die Ergebnisse der im Jahr 2011 durchgeführten und abgeschlossenen Justizprüfungen mitgeteilt.

Wir stellen hier nur die Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung dar. Der gesamte Bericht kann auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamtes (www.justiz.bayern.de/pruefungsamt) eingesehen werden.

Zu den beiden in 2011 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2010/2 und 2011/1 wurden insgesamt 1.534 Teilnehmer zugelassen, von denen 1.374 ein Ergebnis erzielten. 2011 entsprach die Teilnehmerzahl der in 2010 (1.532).



Für 2012 wird wieder mit gleichbleibenden Teilnehmerzahlen gerechnet.

Die Nichtbestehensquote lag 2011 mit 15,14 % höher als in den Vorjahren (2010: 13,19 %), der Durchschnitt der letzten zehn Prüfungstermine liegt bei 14,66 %.

Die Traumnote „sehr gut“ wurde 2011 nicht vergeben.

Bei den Themen haben, wie auch im letzten Jahr, in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zunehmend Formen der gestaltenden und beratenden Rechtsanwendung, wie sie vornehmlich die Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars prägen, eine Rolle gespielt.



Zugangskontrollen beim Finanzgericht Nürnberg

Der Präsident des Finanzgerichts Nürnberg hat mitgeteilt, dass auf Grund der Gewalttaten in deutschen Gerichten auch beim Finanzgericht Nürnberg künftig Zugangskontrollen durchgeführt werden.

Angehörige der steuer- und rechtsberatenden Berufe, die sich beim Kontrollpersonal durch einen Anwaltsausweis und eine Ladung ausweisen oder einen Grund für ihren Besuch nennen können, werden von den Kontrollen grundsätzlich ausgenommen. Der Präsident des Finanzgerichts bittet jedoch um Verständnis, dass etwas anderes gelten soll, wenn Rechtsanwälte in eigener Angelegenheit als Kläger oder sonstiger Beteiligter erscheinen.



Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 30.05.2012 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.618

Aufnahmen (33)

*Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
Mitglied durch Kammerwechsel *
Mitglied durch Wiedereinzulassung **
Aufnahme nach § 3 EuRAG ****

Blass, Guido (Nürnberg) *
Börchers, Frauke (Nürnberg)
Breidenbach, Peter (Fürth) *
Buschmann, Hans-Uwe (Beratzhausen) *
Dischinger, Nina (Treuchtlingen)
Friedmann, Amelie (Schwabach)
Gottlieb, Lena (Nürnberg)
Grothe, Claudia (Nürnberg)
Hagge, Markus (Nürnberg) *
Heerlein, Annett (Schwabach) *
Henke, Reinhard (Nürnberg) **
Hönsch, Christine (Erlangen)
Kaiser, Claudia (Erlangen)
Kasper, Sindy (Regensburg)
Krauß, Wilfried (Nürnberg) *
Mahr, Dr. Jürgen (Fürth) *
Markert, Dr. Simona (Nürnberg) *
Mattlener, Michael (Regensburg) *
Müller, Akrivi-Athina / Dikigoros (Bernhardswald) ***
Müller, Andrea (Nürnberg) *
Mürb, Martina (Erlangen)
Neeser, Michael (Nürnberg) *
Pfaller, Elisabeth (Regensburg) *
Raab, Alexander (Fürth)
Raab, Andreas (Feucht) **
Radina, Stefanie (Nürnberg)
Radnia, Ghasaleh (Nürnberg)
Rößler, Markus (Regensburg)
Schalk, Christiane (Regensburg)
Sczimarowsky, Joscha (Nürnberg) *
Thonigs, Anja (Neutraubling)
Ullmann, Christina (Fürth)
Zeitträger, Markus (Eckental) **

Löschungen (20)

Akgün, Aybora (Nürnberg)
Brandner, Christine (Schwabach)
Eschbach, Martin (Schwabach) ^
Förster, Florian (Nürnberg)
Gantner, Andreas (Nürnberg) ^
Gerstmann, Heidi (Regensburg) ^
Gratzl, Dr. Manfred (Weiden)
Kleinke, Jens (Fürth) ^
Kramer, Madeleine (kanzleipflichtbefreit)
Kurzböck, Dr. Christoph (Regensburg)
Mohr, Pamela (Nürnberg)
Pabst, Axel (Regensburg) ^
Pabst, Christiane (Regensburg) ^
Prokop, Peter (Kemnath)
Rauch, Oliver (Erlangen) ^
Schaffer, Wolfgang (Nürnberg) ^^
Schmid, Dr. Andrea (Nürnberg) ^
Schrenk, Sieglinde (Nürnberg)
Sippel, Michael (Neumarkt) ^^
Vogel, Dr. Henrik (Nürnberg) ^

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
^^ verstorben

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg gedenkt Frau Monika Käufel, Amberg

Frau Käufel hat über viele Jahre ehrenamtlich die Arbeit des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unterstützt. Mit viel Kompetenz hat sie sich als Mitglied des Berufsbildungsausschusses, des Aufgabenauswahlausschusses und des Prüfungsausschusses Amberg im Rahmen der Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten engagiert.

Frau Käufel ist am 03.06.2012 verstorben. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Neue Fachanwälte



FA FÜR ARBEITSRECHT (4)

RA Michael Held, Ansbach
RA Michael Reichelt, Gunzenhausen
RA Nikolai Fritsche, Nürnberg
RAin Claudia Uhr, Nürnberg

FA FÜR BANK- UND KAPITALMARKT-RECHT (1)

RA Tilmann Schellhas, Nürnberg

FA FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT (2)

RA Karl Abt, Regensburg
RA Dr. Erik Besold, Nürnberg

FA FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT (1)

RA Marcus Grampp, Fürth

FA FÜR FAMILIENRECHT (3)

RAin Sandra Gierl, Schwandorf
RAin Santina Hapka-Müller, Ansbach
RA Hans-Dieter Zanke, Cham

FA FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ (2)

RAin Dr. Dorothea Betten, Regensburg
RA Akos Molnar, LL.M., Erlangen

FA FÜR HANDELS- UND GESELLSCHAFTS-RECHT (1)

RA Gernot Giesecke, Nürnberg

FA FÜR MEDIZINRECHT (2)

RAin Mareike Piltz, Nürnberg
RA Michael Baron-Kugler, Erlangen

FA FÜR STRAFRECHT (2)

RA Thomas Leutheuser, Nürnberg
RA Felix Müller, Nürnberg

FA FÜR TRANSPORT- UND SPEDITIONS-RECHT (1)

RA Peter Nickl, Regensburg

FA FÜR VERKEHRSRECHT (2)

RA Stefan Eberl, Cham
RA Manfred Rühl, Nürnberg

Stellenmarkt

Stellenangebote

■ RECHTSANWÄLTE/ RECHTSANWÄLTINNEN

THORWART RSW, Tel. 0911/400799-46
Überörtliche Wirtschaftskanzlei sucht Rechtsanwalt (m/w) für Mietrecht, Immobilienrecht und privates Baurecht, Berufserfahrung gewünscht, aber nicht Erfordernis. Vorauss. überdurchschnittliches Examen, sorgfältige Arbeitsweise, Leistungsbereitschaft. Bewerbungen bitte an: niederkleine@thorwart.de

Rödl & Partner, Tel. 0911/9193-2874
Wir suchen für unsere Kanzlei in Nürnberg eine/n Rechtsanwalt/anwältin mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Gewerblichen Rechtsschutz, Vertriebsrecht sowie im allgemeinen Zivil- und Prozessrecht. <https://www.roedl.jobs/rechtsanwalt-wm-gewerblicher-rechtsschutzvertrieb-j1368.php>

RAe Hankwitz & Koll., Königstr. 39, 90402 Nürnberg, Tel. 0911/999179-0
Wir suchen zur Verstärkung unserer zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei (v.a. ErbR, FamR, BankR) eine/n engagierte/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an o.g. Anschrift oder online an: info@hankwitz.de

Dr. Hans Nüsslein, Tel. 0841-17017
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt für den Fachbereich Bau- u. Architektenrecht. Wichtige Auswahlkriterien sind ein erworbener Fachanwaltstitel oder ein absolvierter Fachanwaltslehrgang neben Berufserfahrung, Examensnoten, Promotion. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kanzlei Helm, Schmidt & Partner
Wir suchen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für unsere zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei. Gute juristische Qualifikation und absolvierter Fachanwaltskurs (wird auch gefördert) sind von Vorteil. Bewerbungen an: RAe@helm-partner.de, z.Hd. RA C. Schmidt

AfA RAe, bewerbung@afa-anwalt.de
Arbeitsrechtskanzlei sucht Anwälte (m/w) mit überdurchschnittlicher juristischer Qualifikation, möglichst mindestens einjähriger einschlägiger Tätigkeit, idealerweise mit fundierten Erfahrungen in betriebsverfassungsrechtlichen Mandaten. Wir erwarten Teamgeist, wissenschaftliche Arbeitsweise und hohe Motivation.

„Stets aktualisiert
im Internet
unter
www.rak-nbg.de“


Stellengesuche

■ RECHTSANWÄLTE/ RECHTSANWÄLTINNEN

Chiffre: 2012-SGRA-06
Engagierte Rechtsanwältin (33), 8 Jahre Berufserfahrung sucht aus ungekündigter Position neue Herausforderung im Raum Nürnberg, Fürth, Erlangen. FA Titel Familien- und Verwaltungsrecht vorhanden. Auch Einarbeitung in neue Rechtsgebiete jeder Zeit möglich.

pe1100@freenet.de
Als Volljurist (Berufseinsteiger) suche

ich eine Stelle in einer RA-Kanzlei Raum Nürnberg. Schwerpunkte im Referendariat Verwaltungsrecht, Europarecht und IPR. Bereitschaft zur Einarbeitung in andere Rechtsgebiete vorhanden.

Fachanwaeltin-strafrecht@gmx.de
Fachanwältin für Strafrecht, 16 Jahre Berufserfahrung, weitere Tätigkeitsschwerpunkte Sozial- und Familienrecht, sucht nach Familienpause Wiedereinstiegsmöglichkeit in nette Kanzlei.

BewerbungAnwalt@yahoo.de
Wirtschaftsrechtlich orientierter Volljurist mit erfolgreich absolviertem Fachanwaltslehrgang für Arbeitsrecht sucht anknüpfend an Tätigkeit in einer Rechtsabteilung neuen Wirkungskreis in Festanstellung.

Schmitt Sven, Tel. 0160-8305664
Rechtsassessor mit vollbefriedigendem ersten (9,12) und befriedigendem zweiten (7,19) bay. Staatsexamen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Anstellung im Raum Regensburg. Neben dem Referendariat konnte ich bereits 2 Jahre Berufserfahrung in einer Kanzlei mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Arbeitsrecht sammeln.

ra-erh@gmx.de
Volljuristin sucht Teilzeittätigkeit (ca. 15-20 Std.) während Elternzeit, gerne als freie MA in Kanzlei im Raum ERH/FO/Nürnberg. FA-Lehrgang ArbeitsR absolviert. 6 Jahre Berufserfahrung als Unternehmensjuristin mit Schwerpunkt Arbeitsrecht sowie Auslandsentsendungen, derzeit bei internat. Konzern tätig.

assessorin2012@googlemail.com
Rechtsassessorin sucht Teilzeitbe-

schäftigung neben Vorbereitung auf den Verbesserungsversuch des 2. Staatsexamen (November 2012). Tätigkeitsschwerpunkte im Referendariat: Allgemeines Zivilrecht, Strafrecht. Bereitschaft zur Einarbeitung in andere Rechtsgebiete besteht ebenso wie die Möglichkeit der Probearbeit.

fa-steuerrecht@gmx-topmail.de
Volljurist sucht Mitarbeit in StB- oder steuerlich ausgerichteter RA-Kanzlei in N, FÜ. Fachanwaltslehrgang 2012 absolviert; Erwerb des Fachanwalts-titels für Steuerrecht wird angestrebt. Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung vorhanden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht.

anwaeltin.regensburg@gmail.com
Rechtsanwältin (31) mit 2,5-jähriger Berufserfahrung aus ungekündigter Stellung sucht neuen Wirkungskreis im Raum Regensburg in Teil- oder Vollzeit. Schwerpunkte: Strafrecht, Medizinrecht, Miet- und sonstiges allgemeines Zivilrecht. Die Bereitschaft zur Einarbeitung in andere Rechtsgebiete ist selbstverständlich.

selda.cakli@aol.com
Als Volljuristin mit deutschem u. türkischem Examen suche ich eine international ausgerichtete/s Kanzlei/Unternehmen, i. d. ich meine Kenntnisse des dt. und türk. Rechts kombiniert einsetzen kann (örtlich ungebunden) - Studium: Humboldt-Universität zu Berlin; Istanbul Bilgi University; Dokuz Eylül Universität Izmir.

Chiffre: 2012-SGRA-05
RA, FA f. Arbeitsrecht, langjährige Berufserfahrung, Schwerpunkte: allg. Zivilrecht, Arbeitsrecht, pr. Baurecht, Mietrecht, Verkehrs-, Versicherungs- und Vertragsrecht, Einarbeitung in andere Rechtsgebiete selbstverständlich möglich, sucht neue Herausforderung, bevorzugt LG-Bezirke Amberg, Regensburg, Weiden.

arbeitsrechtsanwalt1980@gmx.de
Rechtsanwalt mit rund zwei Jahren Berufserfahrung in Unternehmen und Kanzlei sucht neue Herausforderung im Großraum Nürnberg bzw. Regensburg. Interessenschwerpunkt: Arbeitsrecht. 1. Examen: 5,12 Punkte/ 2. Examen: 5,96 Punkte/FA-Kurs im Arbeitsrecht ist vorhanden. Ich freue mich auf interessante Anfragen!

Tel. 09183-90 11 14
Volljuristin mit 11-jähr. Berufserfahrung (Unternehmensjuristin eines börsennot. Konzerns und Rechtsanwältin einer Kanzlei) sucht neue Herausforderung in Unternehmen oder Kanzlei, in Teilzeit (20 h/Woche) in der Umgebung von Nürnberg/Neumarkt i.d.Opf. Gerne lasse ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen zukommen.

„Stets aktualisiert
im Internet
unter
www.rak-nbg.de“

■ RECHTSANWALTSFACH-ANGESTELLTE

karinrauh@gmx.de
Motivierte und engagierte ReFa mit langjähriger Berufserfahrung sucht neuen Wirkungskreis ab dem 01.08. in Vollzeit. Ich bin mit sämtlichen einer Rechtsanwaltskanzlei anfallenden Arbeiten vertraut. Ich freue mich von Ihnen zu hören.

Chiffre: 2012-SGReFa-07
Freundliche, zuverlässige 45-jährige ReFa sucht TZ-Stelle (20 Stunden vormittags) im Raum SC/RH/WUG/AN.

erste.instanz@web.de
Erfahrene, zuverlässige und kompetente ReFA sucht Teilzeitstelle (max. 30 Stunden) in LAU/NM/N. Selbständiges Arbeiten gewohnt, sehr gutes

Schriftdeutsch, AnNo-Text/RA-Micro Kenntnisse. Freue mich auf Ihre Zuschrift!

searchforwork@gmx.de
Freundliche Rechtsanwaltsfachangestellte, 43, mit langjähriger Berufserfahrung u. Freude an der Arbeit, RA- Micro, sucht baldmöglichst neue Einsatzmöglichkeit in TZ (max. 32 Std.) möglichst Fürth u. Umgebung.

Tel. 0911-89374163
RA-FA, 55, belastbar, mit allen in einer RA-Kanzlei anfallenden Arbeiten bestens vertraut sowie guten RA-Micro- und AnNo-Text-Kenntnissen, sucht ab sofort neuen Wirkungskreis in Vollzeit.

■ SCHREIBKRÄFTE/ SONST. BÜROANGESTELLTE

petra.reyer@gmx.de
RA-Fachangestellte, 57 Jahre (derzeit noch in Hessen wohnhaft), langjährige Berufserfahrung, sucht ab 01.10.2012 Halbtagsstelle oder angemeldeten 400,00 Euro-Job im Raum Fürth.

2012-SGSKR-01
Gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte sucht nach Elternzeit für die Abendstunden und/oder an den Wochenenden Schreib Tätigkeiten, welche von zu Hause aus erledigt werden können – indem mir die zu schreibenden Diktate/Sounddateien zum Beispiel per Email zugeleitet werden.

Kanzleiveräußerungen/ -vermietungen

Ihr.Anwalt@online.de
RA mit Berufserf. sucht Kanzlei (1-2 Berufstr.) z. Übernahme zu übl. Konditionen. Schwerpunkte vorhandener Mandate im Zivil-, Arbeits- u. WirtschaftsR für Privatpersonen u. Unternehmen wären v. Vorteil, ebenso eine mehrmonatige Überleitung d. d.

Übergeber/in. Ich bitte um Kontaktaufnahme unter: Ihr.Anwalt@online.de

sekretariat@anwaltskanzlei-henke.de
Nach 30jähriger Anwaltstätigkeit suche ich ab 2013 einen Nachfolger für meine im Landkreis Kelheim zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei. Überleitende Mitarbeit und Einführung in den Mandantenstamm sind geplant. Rat, Fachwissen und Erfahrung stelle ich zur Verfügung. Angebote werden per E-Mail erbeten.

Bürogemeinschaften / Zusammenarbeit

Hannes Hartung, Tel. 089-9901 8300
Im Zuge der Gründung der THEMIS Partners LLP im Juni 2012 und für unser Büro in MÜNCHEN suchen wir künftige Partner in den Gebieten Gesellschaftsrecht, Steuern, Immobilien und Vermögensnachfolge. Wir bieten eine sehr repräsentative Belle Etage in Altbogenhausen (19 Eur/m² Kaltmiete). Infos unter www.themis.me

Chiffre: 2012-BGZA-09
Rechtsanwalt mit eigenem Mandantenstamm sucht Bürogemeinschaft/Büroraum in 92224 Amberg oder näherer Umgebung.

info@ra-luttenberger.de
Zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei, Fürth City bietet Anwaltszimmer zur Zusammenarbeit an. Kostenstruktur günstig. Beteiligung an personeller

Infrastruktur kostengünstig möglich. Eigener Mandantenstamm Bedingung, Berufserfahrung erwünscht 8-10 Jahre.

RA Gerhard List, Tel. 0911/7498531
Rechtsanwaltskanzlei mit Fachanwältin für Familienrecht in Fürth sucht Kollegen/in in Bürogemeinschaft.

barfrieder . fehn Rechtsanwälte
Großzügig eingerichtete Kzl. in Nbg.-Thon, beste Infrastruktur, bietet Bürogemeinschaft. Langfr. Zusammenarbeit mit Aussicht auf Sozietät. Fachlich: Strafrecht einschl. OWi, Familienrecht, Erbrecht. Eig. Mandate erwünscht. Kzl.mandate vorhanden. Kostenbeteiligg. nach Umsatz. Kontakt: barfrieder@barfrieder-fehn.de

Chiffre: 2012-BGZA-08
Wir bieten für RAin/RA oder StBin/StB ein Büro in Bürogemeinschaft in der Fürther Innenstadt für mtl. EUR 550,00 NM incl. Mitbenutzung der Infrastruktur sowie des Sekretariats.

pl@lerch-donadio.de
Zivilrechtlich ausgerichtete Bürogemeinschaft Nähe Rathenauplatz bietet Anwaltszimmer zur Zusammenarbeit an. Kostenstruktur günstig. Beteiligung an personeller Infrastruktur kostengünstig möglich. Eigener Mandantenstamm wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.

Tel. 0163-3032521
Langjährig tätiger Rechtsanwalt sucht

Kollegin/Kollegen für kooperative Zusammenarbeit, ggf. Bürogemeinschaft oder Sozietät. Die Kanzlei ist vorwiegend zivilrechtlich ausgerichtet, insbesondere familienrechtliche und arbeitsrechtliche Mandate.

RA/StB/FASr Wolfgang Kunert,
www.kanzleikunert.de

Wir sind eine Bürogemeinschaft bestehend aus einer StB-GmbH und einer RA-Kanzlei mit Schwerpunkt in den Bereichen GesellschaftsR, ErbR, SteuerstraFR und bieten einem/einer Kollegen/-in zur Ergänzung unserer Fachgebiete Bürogemeinschaft in repräs. Jugendstilräumen in Nürnberg-Nord an.

Sonstiges

Dres. Egerer & Kamm, Kronacherstraße 6, 91522 Ansbach;
Nicolaj-Egerer@arcor.de
Bücher gebunden zur kurzfristigen Abholung: Bundesgesetzblatt 1949-2003/03, Entscheidung des BGH 130-170 Zivilsachen, NJW 1947-2003, Bundessteuerblatt 1978-2003, MDR 1950-1977.

„Stets aktualisiert
im Internet
unter
www.rak-nbg.de“

Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Anmeldeformulare unter <http://www.arap.jura.uni-erlangen.de>
oder über die Kontaktstelle wtt/CWW
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: cww@zuv.uni-erlangen.de

Weitere Fortbildungen und detailliertere Angaben zu den Inhalten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Sonstige Seminare“ oder auf der Homepage des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis (www.arap.jura.uni-erlangen.de).

Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Zwischen Gesellschaftsrecht einerseits und Steuerrecht andererseits bestehen vielfache Querbeziehungen, die in der Praxis oft vernachlässigt werden. Insbesondere Gesellschaftsverträge sind ohne Berücksichtigung der steuerrechtlichen Konsequenzen kaum zu gestalten. Die Veranstaltung wird aktuelle gesellschaftsrechtliche Fragen mit ihren steuerrechtlichen Folgen bzw. aktuelle Steuerrechtsprobleme vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Vorfragen darstellen.

Prof. Dr. Georg Crezelius ist Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Universität Erlangen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen u. a. Gesellschaftsrecht, Bilanzrecht und Steuerrecht.

Thomas Wachter ist Notar in München.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Samstag, 22.09.2012,
09.00 – 14.00 Uhr

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Georg Crezelius,
Thomas Wachter

Teilnahmegebühr: 140 €€
(einschl. Getränke, Snacks,
Seminarunterlagen)

Freitag, 28.09.2012,
09.00 – 15.30 Uhr

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Jürgen Stamm

Teilnahmegebühr: 140 €
(einschl. Getränke, Snacks,
Seminarunterlagen)

Einführung in die VOB/B

Die Kenntnis der VOB/B ist für die Bauvertragspraxis unverzichtbar. In der Ausbildung besteht hingegen leider kaum die Gelegenheit, dieses Rechtsgebiet zu vermitteln. Diese Lücke will die Veranstaltung schließen, indem sie ausgehend vom Werkvertragsrecht des BGB einen Überblick über die Strukturen und die wichtigsten Regelungsmaterien der VOB/B liefert. Zugleich weist der Dozent, der selbst als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht tätig war, auf die häufigsten Anwendungsfehler in der Praxis hin. Kernthemen der Blockveranstaltung sind:

- Herkunft, Rechtsnatur, Anwendungsbereich und Aufbau der VOB/B
- Vergütungsansprüche im System der VOB/B (insbes. sog. Nachträge)
- Mängelrechte nach der VOB/B

Prof. Dr. Jürgen Stamm verfügt über eine langjährige Erfahrung als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt das private Bau- und Bauprozessrecht, zu dem er durch zahlreiche Veröffentlichungen in Erscheinung getreten ist.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 26.10.2012,
09.30 – 16.00 Uhr

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Dr. Lars Lindenau

Teilnahmegebühr: 140 €
(einschl. Getränke, Snacks,
Seminarunterlagen)

Praktikerworkshop: Ärzteberatung 2012

Dieser Praktikerworkshop richtet sich an alle in der Ärzteberatung interdisziplinär tätigen Rechtsanwälte und Steuerberater. Mit dem „Unternehmen Arztpraxis“ sind für den Steuerberater und Anwalt weitergehende Anforderungen als bislang verbunden, die Wechselwirkungen aus Vertragsarzt- und Berufsrecht, Zivil- und Gesellschaftsrecht sowie dem Steuerrecht zu erkennen und in der Praxis anzuwenden. Zudem bringt das GKV-Versorgungsstrukturgesetz zum 1.1.2012 weitere Neuerungen mit sich, die zu diskutieren sind. Schließlich sind die aktuelle finanzgerichtliche Rechtsprechung und die Äußerungen der Finanzverwaltung zu berücksichtigen.

Dr. jur. Lindenau ist Rechtsanwalt bei Rödl & Partner, Nürnberg.

Hinweis zu § 15 FAO: Die Fortbildungsveranstaltung umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung liegt bei frühzeitiger Anmeldung zur Mitnahme bereit.

Seminare

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 166.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (**HypoVereinsbank Nürnberg BLZ 760 200 70, Kontonr. 2020105979**). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme **bis drei Tage** vor dem Veranstaltungstermin kostenlos stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Bei unseren Fortbildungsveranstaltungen verteilen wir Fragebögen. Um Ihnen anspruchsvolle, auf Ihre Ansprüche zugeschnittene Fortbildungen anbieten zu können, dürfen wir Sie bitten, diese dem Referenten am Ende der Veranstaltung ausgefüllt zu übergeben oder an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!

Teilnahmebedingungen

Seminar Nr. 7433

Samstag, 15.09.2012
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 03.09.2012
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referent:
Petra Schmidtner, Gepr. Rechts-
fachwirtin

Seminar Nr. 7424

Freitag, 21.09.2012
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 07.09.2012
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referent:
Jürgen Jacoby, Regensburg

Mitarbeiterseminar RVG – Einführung und Grundlagen

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Aufbau und Einteilung des RVG
- Anwendung des Vergütungsverzeichnisses (VV)
- Wert- und Rahmengebühren
- Wertvorschriften und Streitwertberechnung
- Fälligkeit und Berechnung der Vergütung
- Geschäftsgebühr in der außergerichtlichen Vertretung
- Gebühren im gerichtlichen Mahnverfahren
- Anwaltsgebühren im Zivilprozess
- Mehrvergleich
- Anrechnungsvorschriften
- Prozesskostenhilfevergütung

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, FamGKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen!

Verkehrswertermittlung Was RAe über Verkehrswert, Sachverständige und Gutachten wissen sollten!

Dipl.-Ing. und Dipl.-Immobilienökonom (ADI) Jürgen Jacoby von der IHK Regensburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken in Cham. Mitglied im Team Fachbereichsleitung Immobilienbewertung im Landesverband der vereidigten Sachverständigen (LVS Bayern).

Inhalt:

Unterschiedliche Auffassungen über den tatsächlichen Wert von Immobilien sind häufig Gegenstand bzw. Ursache von Streitigkeiten in unterschiedlichen Rechtsgebieten (z. B. Familien- und Erbrecht), mit denen RAe regelmäßig außergerichtlich oder in Gerichtsverfahren konfrontiert werden.

Zur optimalen Beratung des jeweiligen Mandanten und zum bestmöglichen Vorgehen im Streitfall ist es wichtig, dass RAe die Grundzüge der Verkehrswertermittlung kennen, Immobilienwerte zur Plausibilitätsprüfung überschlägig abschätzen sowie Gutachten und Stellungnahmen von Sachverständigen

mit dem Blick auf das Wesentliche auswerten können, um hiernach entweder gezielt nachzufragen oder mögliche Ungereimtheiten oder Unzulänglichkeiten konkret anzusprechen.

Im Rahmen dieses Seminars werden die Grundlagen zur Boden- und Gebäudebewertung an Beispielen für unbebaute Grundstücke, Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser sowie für Eigentumswohnungen anschaulich dargestellt. Zudem werden die wesentlichen Kriterien erläutert, durch die sich ein Gutachten von einem sonstigen, ggf. unqualifizierten Schriftstück unterscheidet. Abschließend sollen diese Kenntnisse anhand einer Auswertung eines Beispielgutachtens durch die Teilnehmer vertieft werden.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden für Familien- und Erbrecht anerkannt.

Rechtsstreit mit HNO-Bezug

Ärztliche Hintergrundinformationen

Dr. Waldfahrer ist Leiter der Gutachtenabteilung der Erlanger HNO-Klinik und verfügt dementsprechend über umfangreiche Erfahrung mit sozialgerichtlichen Angelegenheiten.

Inhalt:

Berufskrankheiten geben immer wieder Anlass zur gerichtlichen Auseinandersetzung. Die Gegenseite, in der Regel die Berufsgenossenschaft, verfügt häufig über die erforderlichen medizinischen Spezialkenntnisse, während bei den Klägerevertretern teilweise (verständliche) Wissenslücken bestehen. In dieser Fortbildungsveranstaltung sollen interessierten Anwälten und ggf. Sozialrichtern der zuweisenden Gerichte ärztliche Hintergrundinformationen zu den Bereichen Lärmschwerhörigkeit, Hörgeräteversorgung, Tinnitus, Schwindel, Riechstörung und ästhetische Operationen an die Hand gegeben werden, um „Waffengleichheit“ herzustellen. Die neuen Königsteiner Empfehlungen zur Begutachtung der Lärmschwerhörigkeit (BK 2301) werden vorgestellt.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 3,5 Zeitstunden für Fachanwälte für Arbeits-, Sozial- und Medizinrecht anerkannt.

Seminar Nr. 7428

Freitag, 21.09.2012

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anmeldeschluss:	07.09.2012
Tagungsbeitrag:	20,00 €
Teilnehmerzahl:	max. 80

Ort:

HNO-Klinik im Hörsaal

Waldstr.1

91054 Erlangen

Referent:

Dr. med. Frank Waldfahrer,
Oberarzt

Seminar Nr. 7432

Dienstag, 25.09.2012

18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 14.09.2012
Tagungsbeitrag: 20,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Referent:

RA Dr. Klaus Otto, Nürnberg

Wie lese ich eine Bilanz?

RA Dr. Otto, Fachanwalt für Steuerrecht sowie Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, vereidigter Buchprüfer, Seniorpartner bei FRIES Rechtsanwälte Partnerschaft, ehemaliger Vorsitzender des Steuerrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer, Autor des steuerrechtlichen Teils des Kommentars zum Betriebsrentengesetz von Blomeyer/Rolfs/Otto 5. Auflage

Inhalt:

- Hinweis eines Praktikers zum Aufbau einer Bilanz, zum Inhalt und der Aussagekraft der Bilanzpositionen, zu Bilanzkennzahlen und zur Verbesserung der Bilanzkennzahlen.
- Was verschleiert die Einnahmen-Überschussrechnung?
- Folgerungen aus dem Wechsel der Gewinnermittlungsart.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 2 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7426

Freitag, 28.09.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 14.09.2012
Tagungsbeitrag: 50,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Referentin:

RAin Jana Michel, Ebermannsdorf

Zwangsverwaltung als Vollstreckungsmaßnahme

Jana Michel ist Rechtsanwältin und seit Jahren im Zwangsverwaltungsbereich tätig. Sie wird regelmäßig als Zwangsverwalterin bestellt und ist Mitglied in der Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung und der ARGE Zwangsverwaltung des Deutschen Anwaltsvereins. Sie hat verschiedene Beiträge zum Zwangsverwaltungsrecht veröffentlicht und doziert regelmäßig.

Inhalt:

Für Gläubiger, insbesondere die Wohnungseigentümergeinschaft, bietet das Zwangsversteigerungsgesetz mit der Zwangsverwaltung vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen durchzusetzen. Da die Zwangsverwaltung als Vollstreckungsmaßnahme aber weitgehend unbekannt ist, kann der Gläubiger im Vorfeld oft nicht abschätzen, ob sich die Zwangsverwaltung für ihn lohnt und welche Ziele erreicht werden können. Dieses Seminar wird die gesetzlichen Grundlagen erläutern und die Möglichkeit schaffen, die Zwangsverwaltung, deren Ablauf, Kosten und Nutzen kennenzulernen.

Das WEG im Überblick

Inhalt:

I. Das materielle Recht

1. Die gesetzlichen Öffnungsklauseln
 - a) Die Änderung des Kostenverteilungsschlüssels gem. § 16 Abs. 3 WEG
 - b) Die Abweichung vom geltenden Kostenverteilungsschlüssel im Einzelfall gem. § 16 Abs. 4 WEG
 - c) Die Modernisierung gem. § 22 Abs. 2 WEG in Abgrenzung zur modernisierenden Instandsetzung und zur baulichen Veränderung
 - d) Die bauliche Veränderung und die Kostenbefreiung
 - e) Der Anspruch auf Änderung oder Abweichung
 - f) Der Anspruch auf Anpassung der Gemeinschaftsordnung
 - g) Beschlüsse über Zahlungsmodalitäten und Kostenzuweisungen
2. Die Rechtsfähigkeit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer und die praktischen Folgen
 - a) Die Gemeinschaft als Gläubigerin und Schuldnerin
 - b) Die geborene Wahrnehmungsbefugnis
 - c) Die gekorene Wahrnehmungsbefugnis
 - d) Der Immobilienerwerb durch die Gemeinschaft
 - e) Die Haftung der Wohnungseigentümer für Verbindlichkeiten der Gemeinschaft
 - f) Das Verwaltungsvermögen – Zuordnung und Übergang
3. Aufgaben/Befugnisse des Verwalters gem. § 27 Abs. 1-3 WEG

II. Das Prozessrecht

1. Die Anfechtungsklage
 - a) Wahrung der Anfechtungs- und Begründungsfrist
 - b) Die Präklusionswirkung
 - c) Der Beklagte als Nebenintervenient des Klägers?
 - d) Die Mandatierung durch den Verwalter für die Beklagte und die freie Anwaltswahl
 - e) Der immanente Interessenswiderstreit bei Mandatierung durch den Verwalter im Hinblick auf § 49 Abs. 2 WEG
 - f) § 49 Abs. 2 WEG und die Prozessökonomie in der richterlichen Praxis
 - g) Der eingeschränkte Kostenerstattungsanspruch wegen § 50 WEG
2. Der Streitwert – ein Thema ohne Ende

III. Aktuelle Rechtsprechung kompakt

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7423

Freitag, 05.10.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 20.09.2012
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

Referent:

RA Horst Müller, München

Seminar Nr. 7434

Samstag, 06.10.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 21.09.2012

Tagungsbeitrag: 80,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Referentin:

Petra Schmidtner, Gepr. Rechtsfachwirtin

Seminar Nr. 7439

Freitag, 12.10.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 28.09.2012

Tagungsbeitrag: 60,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Referent:

RA Dr. h. c. Elmar Joseph Schuler, Regensburg

Mitarbeiterseminar

Praxis der Zwangsvollstreckung

Grund- und Aufbaukurs

Das Seminar richtet sich an Auszubildende, die sich auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) vorbereiten oder nach Abschluss der Ausbildung ihre Kenntnisse im Bereich der Zwangsvollstreckung noch vertiefen wollen. Es ist ebenso für Quer- oder Wiedereinsteiger geeignet, richtet sich an Kanzleimitarbeiter, die sich künftig mit der Zwangsvollstreckung in der Praxis befassen, an Mitarbeiter, die hier bereits Kenntnisse besitzen und diese durch geeignete Maßnahmen noch vertiefen und festigen wollen. Es werden außerdem die Neuerungen besprochen, die aufgrund des neuen Gesetzes zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung bereits am 01.01.2013 in Kraft treten.

Ein Teil des Kurses befasst sich im Wesentlichen mit den allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen, der Vorbereitung der Zwangsvollstreckung und den individuellen Maßnahmen in der Praxis. Er vermittelt einen umfangreichen Überblick über verschiedene Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung und zeigt die sinnvolle Anwendung in der Praxis auf.

Der andere Teil des Seminars soll die erworbenen und fundierten Kenntnisse vertiefen und den Teilnehmern helfen, die Vollstreckung erfolgreich und selbstständig durchzuführen. Es wird ein Leitfaden an die Hand gegeben, um für den Gläubiger am effektivsten vollstrecken zu können. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um die Chancen des Mandanten zu vergrößern, im Rahmen der Zwangsvollstreckung befriedigt zu werden.

Achtung: Bitte Taschenrechner, Gebährentabelle und Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen!

Aktuelles im Steuerrecht aus Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltung

Herr Rechtsanwalt Dr. Schuler war nach seiner Tätigkeit in der Bayerischen Finanzverwaltung von 1976 bis 1978 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesfinanzhof in München und sodann Richter am Finanzgericht in Nürnberg. Ab November 1990 hat er die Finanzgerichtsbarkeit in Thüringen aufgebaut und war von 1993 bis Mai 2007 Präsident des Thüringer Finanzgerichts in Gotha. Derzeit ist Herr Dr. Schuler als Rechtsanwalt tätig.

Inhalt:

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, alle diese Institutionen sind mit dem Steuerrecht befasst. In ununterbrochener Folge entstehen Normen, Verwaltungsanweisungen und Entscheidungen, die ein Rechtsanwalt durchfors-

ten, sie in ihrer unterschiedlichen Bedeutung erkennen und daraus Schlüsse bei seiner Arbeit für den Mandanten ziehen soll. Das Seminar kann helfen, zu gliedern, Schwerpunkte zu erkennen und Lösungswege zu ebneten.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Mitarbeiterseminar Zwangsvollstreckung intensiv Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung - Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder vertiefen wollen. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um in Forderungen des Schuldners pfänden zu können, um so über den/die Drittschuldner eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen.

Außerdem werden die Neuerungen besprochen, die aufgrund des neuen Gesetzes zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung die Forderungspfändung betreffen und bereits am 01.01.2013 in Kraft treten werden.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Pfändungsverfahren und Zuständigkeiten
- Vorpfändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Zusammenrechnung mehrerer, einzeln unpfändbarer Arbeitseinkommen
- Zusammenrechnung von Geld- und Naturalleistungen
- Auskunfts- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Pfändung von Steuererstattungsansprüchen
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe und Pfändungsschutzbestimmungen

Achtung: Bitte Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG, sowie Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen!

■ Seminar Nr. 7435

Samstag, 13.10.2012
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 28.09.2012
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Referentin:
Petra Schmidtner, Gepr. Rechts-
fachwirtin

Seminar Nr. 7438

Samstag, 13.10.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 28.09.2012
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Referenten:

RA Wolfgang Manske, Nürnberg

RA Dirk Clausen, Nürnberg

RAin Daniela Gunreben, Nürnberg

Arbeitsrecht

RA Manske ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Ausschussvorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht I“. RA Clausen ist Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Mitglied des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht II“. RAin Gunreben ist ebenfalls Fachanwältin für Arbeitsrecht.

Alle Referenten gelten regional und überregional als anerkannte Fachleute auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

Themen:

- Wie groß ist mein Betrieb? – Schwellenwerte im Arbeitsrecht
- AGG und kein Ende? – Neue Rechtsprechung aus Luxemburg und Erfurt
- Wo bleiben unsere Mäuse? Arbeitsrecht in der Insolvenz
- Neues aus Erfurt
- Betriebsübergang- nach einem Jahr ist alles vorbei?
- Was sind die schönsten Wochen des Jahres wert? Neue Rechtsprechung zum Urlaubsrecht

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7431

Freitag, 19.10.2012

12:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Anmeldeschluss: 05.10.2012
Tagungsbeitrag: 75,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Referentin:

RAin Dr. Christine Frfr. von Münchhausen

Erfolgreiche Gesprächsführung im Anwaltsberuf

Rechtsanwältin Dr. jur. Christine v. Münchhausen war viele Jahre als Anwältin im Bereich des Wirtschaftsrechts tätig. Alle Fragen der anwaltlichen Kommunikation sind ihr aus der eigenen Praxis geläufig.

Einer Ausbildung zur Wirtschaftsmediatorin (NCRC, San Diego / USA) folgten umfassende Weiterbildungen in den Bereichen Gesprächsführung, Verhandlungs- und Konfliktmanagement sowie Organisations- und Personalentwicklung. Darüberhinaus bildet sie im Auftrag mehrerer Landes-Justizministerien Richter der OLG und LG in Mediation und Verhandlungsführung aus. Seit 2011 ist sie für das Deutsche Anwaltsinstitut als Dozentin im Rahmen von Mediationsausbildungen für Anwälte tätig.

Rechtsanwältin Dr. Christine v. Münchhausen ist Lehrbeauftragte der juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg für die Bereiche Kommunikation, Verhandlungsführung und Konfliktmanagement. Sie ist Autorin des Praxishandbuchs „Verhandlungs- und Konfliktmanagement für Anwälte“, erschienen beim C.H. Beck-Verlag, 2010.

Inhalt:

Kommunikation ist im Anwaltsberuf das A und O, nicht nur im Gespräch mit dem eigenen Mandanten, sondern auch im Umgang mit Gerichten und Kollegen.

Der Erfolg von Anwälten hängt maßgeblich von der Art und Weise ihrer Kommunikation ab.

In diesem Praxis-Workshop wird nicht nur auf die allgemeinen Grundlagen erfolgreicher Kommunikation eingegangen, sondern insbesondere auch die Besonderheiten der anwaltsspezifischen Kommunikation behandelt. Hierbei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen theoretischem Input und praktischen Übungen geachtet.

Im Einzelnen:

- Erfolgreiche Kommunikation als Schlüsselfaktor des anwaltlichen Erfolgs
- Allgemeine Grundlagen erfolgreicher Kommunikation und Gesprächsführung
- Die Besonderheiten der anwaltsspezifischen Kommunikation
- Erfolgreiche Kommunikation mit Mandanten
- Kommunikation mit der Gegenseite
- Kommunikation mit und vor dem Gericht

Eine ausführliche Beschreibung des Seminarinhalts finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de/de/seminare.

Rechte und Pflichten des Zeugen im Strafverfahren

RA Harald Straßner, Fachanwalt für Strafrecht, Richter am Amtsgericht und seit vielen Jahren für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg in der Referendarausbildung tätig. Er hält regelmäßig Vorträge für Rechtsanwälte und Nichtjuristen.

RA Peter Doll, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Strafrecht“ und Vorsitzender des Nürnberg-Fürther Anwaltvereins. Seit vielen Jahren ist er als Strafverteidiger auch überregional tätig. Er ist seit langem Vortragsreferent für fachanwaltschaftliche Fortbildung.

Inhalt:

Dem Zeugen im Strafverfahren kommt seit jeher eine besondere Bedeutung für die Urteilsfindung zu. Die Referenten werden besonderes Augenmerk auf die Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte richten. Hierbei wird insbesondere die Problematik des § 55 StPO einen Schwerpunkt bilden.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr.7440

Freitag, 26.10.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss:	12.10.2012
Tagungsbeitrag:	100,00 €
Teilnehmerzahl:	max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referenten:

RA Harald Straßner,
RA Peter Doll,
Nürnberg

Seminar Nr. 7427

Freitag, 16.11.2012

14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Anmeldeschluss: 02.11.2012
Tagungsbeitrag: 50,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Referenten:

RA Joachim Zobel, Nürnberg

RAin Beate Schoknecht, Nürnberg

Arbeitsrechtliche Besonderheiten in der Insolvenz

Rechtsanwalt Joachim Zobel, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Schultze & Braun GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Nürnberg

Rechtsanwältin Beate Schoknecht, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Manske & Partner, Nürnberg

Inhalt:

- Struktur des Insolvenzverfahrens
- Der Status des Insolvenzverwalters als Arbeitgeber
- ESUG– Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte
- Die Privilegierung des Insolvenzverwalters
- Die Betriebsänderung
- Die Insolvenz und der Betriebsübergang gem. § 613 a BGB

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 4 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7436

Samstag, 17.11.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 02.11.2012
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Referentin:

Petra Schmidtner, Gepr. Rechtsfachwirtin

Mitarbeiterseminar Insolvenz Sachbearbeitung Grundkurs

Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung

Wie die Praxis zeigt, gewinnt das Insolvenzrecht immer stärker an Bedeutung. Nach den statistischen Erhebungen der Insolvenzgerichte hat gerade in den letzten Jahren die Zahl der Privatinsolvenzen stark zugenommen. Die anwaltliche Praxis wird davon in verstärktem Umfang berührt. Das Fachpersonal in den Anwaltskanzleien muss daher die grundsätzlichen Regelungen der Insolvenzordnung (InsO) kennen, um diese bei der Sachbearbeitung anwenden zu können und auch im Rahmen der Forderungsbeitreibung und Zwangsvollstreckung deren Besonderheiten zu beachten.

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich die Grundsätze des Insolvenzverfahrens und die Schwerpunkte der Sachbearbeitung auf Gläubigerseite aneignen wollen. Kenntnisse im Bereich des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sind von Vorteil.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Stellung der Verfahrensbeteiligten
- Insolvenzeröffnungsgründe
- Antragsvoraussetzungen und Folgen der Antragstellung
- Verfahrenseröffnung und Rechtsfolgen
- Ablauf eines Insolvenzverfahrens
- Forderungsanmeldung
- Aus- und Absonderungsrechte
- Vollstreckungsverbote
- Schuldenbereinigungsverfahren
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Wohlverhaltensphase und Restschuldbefreiung

Achtung: Bitte Gesetzestext zur Insolvenzordnung (InsO) mitbringen.

Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

Dr. Günter Prechtel ist Vorsitzender Richter einer Kammer für Handelssachen am Landgericht München I und seit langem in der Anwaltsfortbildung tätig, Begründer des Handbuchs „Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser zahlreicher Zeitschriftenaufsätze.

Inhalt:

Häufig werden Zivilprozesse durch vermeidbare Fehler des Rechtsanwalts bzw. aufgrund mangelnder Taktik verloren. Das passiert selbst erfahrenen Juristen. Dies ist nicht nur ärgerlich, sondern kann für den Anwalt auch haftungsrechtliche Folgen haben.

In diesem Seminar werden – aus Sicht der Praxis und anhand der aktuellen Rechtsprechung – typische Fehlerquellen bei der Prozessführung aufgezeigt und zahlreiche Tipps für eine erfolgreiche Bewältigung verfahrensrechtlicher Probleme gegeben.

Vorgesehen sind u.a. folgende Themen:

- Richtige Partei und deren Bezeichnung
- Gestaltung von Schriftsätzen
- Schlüssigkeit und Substantiierung
- Nutzen von Rechtsausführungen
- Chancen und Risiken einer Teilklage
- Erlangung und Ausschaltung von Zeugen
- Richtiges Bestreiten
- Vermeidung der Präklusion
- ordnungsgemäße Beweisanträge
- Haftungsfallen beim Prozessvergleich

Seminar Nr. 7418

Samstag, 17.11.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss:	03.11.2012
Tagungsbeitrag:	110,00 €
Teilnehmerzahl:	max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referent:

Dr. Günter Prechtel, Eichenau

Seminar Nr. 7429

Freitag, 23.11.2012

09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 09.11.2012
Tagungsbeitrag: 50,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Referent:

RA Carl-Peter Horlamus, Nürnberg

Handels- und Gesellschaftsrecht

Aktuelle Rechtsprechung

Rechtsanwalt Horlamus ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und referiert schon seit Jahren z. B. bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken zu gesellschaftsrechtlichen Themen; er ist Gründungspartner der KGH Anwaltskanzlei in Nürnberg und Vorstand des UBF e.V. (Unternehmer- und Beraterforum für Handels- und Gesellschaftsrecht)

Inhalt:

- Handelsrecht
Aktuelle Urteile zum UN-Kaufrecht, Handelsvertreter-, Vertragshändler- und Franchiseverträgen
- Gesellschaftsrecht
Aktuelle Urteile zum Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften, insbes. Beginn und Beendigung der Stellung als Gesellschafter und Geschäftsführer, Kapitalaufbringung und Erhaltung, Haftung von Gesellschaftern und Geschäftsführern usw.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden anerkannt.

Seminar Nr. 7425

Samstag, 01.12.2012

09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 17.11.2012
Tagungsbeitrag: 90,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Referent:

Dipl.-Rechtspfleger (FH)

Stefan Geiselmann, Staig

Kosten im Familienrecht

Stefan Geiselmann hat 1992 seine Rechtspflegerprüfung abgelegt und ist seit 2005 beim Amtsgericht Ulm für das Referat in der Einzelvollstreckung tätig. Er ist u. a. Dozent im Rahmen der Anwaltsfortbildung zum Fachanwalt für Familienrecht für die Arberverlag GmbH, für die Hans Soldan GmbH im Rahmen der Fortbildung zum Rechtsfachwirt und seit 2006 für die Zorn-Seminare in Gernsbach im Rahmen der dreiteiligen Zwangsvollstreckungslehrgänge für Kanzleimitarbeiter tätig.

Inhalt:

- I. Vergütung der vorgerichtlichen Tätigkeit
- II. Streitwerte und Gerichtskosten im gerichtlichen Verfahren
- III. Anwaltsvergütung im gerichtlichen Verfahren
- IV. Ausgewählte Fragen zur Prozesskostenhilfe
- V. Festsetzungsverfahren
- VI. Übersicht über die Familienkosten

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden anerkannt.

Mitarbeiterseminar RVG spezial

Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Es werden u. a. die Besonderheiten der gerichtlichen Kostenfestsetzung sowie spezielle Einzelfälle der Gebührenabrechnung behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Anrechnungsvorschriften des RVG. Anhand von zahlreichen praxisnahen Beispielen wird die Vergütungsabrechnung optimiert, Fehlerquellen im Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsverfahren aufgezeigt.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Grundlagen der Anrechnungsvorschriften
- Anrechnungsreihenfolge und Kürzung
- Mehrvergleich (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
- Gerichtliche Kostenausgleichung und Kostenfestsetzung

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO sowie Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

■ Seminar Nr. 7437

Samstag, 01.12.2012

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 17.11.2012
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referentin:

Petra Schmidtner, Gepr. Rechts-
fachwirtin

Anmeldeformular

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Frau Ziegler
Fürther Str. 115
90429 Nürnberg
Gerichtsfach: 1

Fax: 0911/92633-33

Entsprechendes bitte ankreuzen!

15. 09. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 80,-	7433	Mitarbeiterseminar - RVG Einführung und Grundlagen
21. 09. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 80,-	7424	Verkehrswertermittlung
21. 09. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 20,-	7428	Rechtsstreit mit HNO-Bezug
25. 09. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 20,-	7432	Wie lese ich eine Bilanz?
28. 09. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 50,-	7426	Zwangsverwaltung als Vollstreckungsmaßnahme
05. 10. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 100,-	7423	Das WEG im Überblick
06. 10. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 80,-	7434	Mitarbeiterseminar – Praxis der Zwangsvollstreckung
12. 10. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 60,-	7439	Aktuelles im Steuerrecht
13. 10. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 80,-	7435	Mitarbeiterseminar – Zwangsvollstreckung intensiv
13. 10. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 100,-	7438	Arbeitsrecht
19. 10. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 75,-	7431	Erfolgreiche Gesprächsführung im Anwaltsberuf
26. 10. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 100,-	7440	Rechte und Pflichten des Zeugen im Strafverfahren
16. 11. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 50,-	7427	Arbeitsrechtliche Besonderheiten in der Insolvenz
17. 11. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 80,-	7436	Mitarbeiterseminar – Insolvenzsachbearbeitung Grundkurs
17. 11. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 110,-	7418	Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess
23. 11. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 50,-	7429	Handels- und Gesellschaftsrecht – Aktuelle Rechtsprechung
01. 12. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 90,-	7425	Kosten im Familienrecht
01. 12. 2012	<input type="checkbox"/>	€ 80,-	7437	RVG Intensiv – Besonderheiten

Teilnehmer/in: Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen.

Name, Vorname: _____

Kanzlei: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. und Fax: _____

Überweisung erfolgt * Verrechnungsscheck in Höhe von € _____ liegt bei

Datum: _____ Unterschrift / Kanzleistempel _____

*HypoVereinsbank Nürnberg, BLZ 760 200 70, Ktrn. 2020105979
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



IMPRESSUM



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**
Katja Popp

Gestaltung: Instant Elephant UG
Fotonachweis: Portraits © Christian Oberlander
Titelfotos © EuToch, by-studio - Fotolia.com

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe: Juli 2012
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.

*Früher hat eventuell
eine bezaubernde
Dame wie diese
gewünschte Akten für Sie
herausgesucht...*




... heute übernimmt das die Kanzleisoftware WinMACS – vielleicht nicht ganz so bezaubernd, dafür viel effizienter


Die Anwaltssoftware WinMACS bietet Ihnen vielfältige Suchfunktionen, mit denen Sie gewünschte Akten im Handumdrehen auf Ihrem digitalen Schreibtisch parat haben. Finden Sie Akten, indem Sie beispielsweise nach eigenen Registernummern, Namen oder beteiligten Personen suchen. Oder suchen Sie nach Aktenzeichen der Gerichte, des Gegners, der Behörden, nach Schadens- und Versicherungsnummern und sogar nach Autokennzeichen. Mit der praktischen Volltextsuche finden Sie Akten über Wörter oder Wortteile, die in beliebigen Feldern eingegeben wurden. Mit dem nahtlos mit WinMACS kombinierbaren DMS, WM Doku, können Sie auch gescannte Dokumente in Akten integrieren und diese mit Hilfe der OCR-Texterkennung nach enthaltenen Wörtern durchsuchen. Durch viele weitere eigenständige Programme und modulare Erweiterungen bieten die Softwareprodukte der Rummel AG auch für alle anderen Anforderungen des Kanzleialltags effiziente Lösungen:

 **WinMACS** die Software für die Kanzleiorganisation für Anwälte und Notare

 **WMDoku** das Dokumenten-Management-System für Kanzleien

 **WMVoice** das Digitale Diktiersystem

 **WMWeb** die Schnittstelle zu WebAkte, Schadenmanager & Co.

 **WMPhone** die Verbindung von WinMACS zu Ihrer Telefonanlage

... und vieles mehr

Zeitgemäßes Arbeiten mit integrierten Gesamtlösungen
für Ihre Kanzlei aus einer Hand – Softwareprodukte der Rummel AG.

Für eine unverbindliche Beratung
rufen Sie uns unter 09123/1830-0
an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

